

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Ml. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Petitzelle 40 Pf.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schlüsse der Redaktion: Montag Abend 8 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Frühlingsstürme — Siegesbahnen.

Laut tobten in diesem Jahre die Frühlingsstürme. Wir kennen ihre Melodie — und lassen uns nicht abschrecken. Der Kampf gegen die Schrecken des Winters ist ganz besonders heftig. In der Natur — aber auch im Gewerbeleben. Hier setzte im verlorenen Jahre schon früh der Winter, der Niedergang, ein und vermochte sich fast fest einzunisten. Auf der Höhe des Wirtschaftslebens gähnte ein klaffender Abgrund. In jähem Absturz ging es hinab. Nun heißt es mühsam wieder hinaufklettern. Wird es gelingen? Mut, o Mensch, nur Mut! Gib mir nicht vorzeitig der Müdigkeit preis. Schau nicht nach rückwärts. Horch, wie an dem Berge der Sturm sein Lied singt! Es ist der Frühlingssturm und seine Weise klingt hoffnungsfreudig. Hinweg mit der Müdigkeit, der Müdigkeit muss gelingen!

Mit gleissender Schmeichelei hängt sich die weichliche Müdigkeit an deine Glieder. Stoße sie von dir! Gewerkschaftler! Kennst du sie, diese Müdigkeit? Es ist etwas von der dumpfen Resignation darin und so ist: „Spar dir die Mühe, der Aufstieg gelingt dir nicht.“ Sei nicht so töricht, alle die Anstrengung aus dich zu laden.“ Und es ist etwas von der flackeräugigen Selbstsucht darin: „Warum muß gerade du es sein? Läß doch die anderen sich schinden und plagen: erziele sie etwas, so feist du doch mit ihnen.“ — Verschon die elenden Wejellen! Steige weiter und tritt sie unter dich. Hörest du den Frühlingssturm nicht? Nun muß sich alles, alles wenden! Röhrt du nicht schon, wie er erneut, stärkend, belebend um deine drohende Schlöfe geht?

Läß Frühling sein in deiner Brust,
Dann wird's auch Sommer eifrig in dir
Und herbstet es, reift Frucht um Frucht.
Der Welt zum Segen, d'r zur Zier.

Das neue Reichsvereinsgesetz.

Der deutsche Reichstag hat das Reichsvereinsgesetz mit geringer Mehrheit angenommen. In der entscheidenden Abstimmung über den heftig umstrittenen § 7, dem Sprachenparagraphen, nahmen 378 Abgeordnete teil. Es stimmten in der namentlichen Abstimmung für das Gesetz 196, gegen das Gesetz 177, bei 2 Stimmenenthaltungen und 2 ungültigen Stimmen. Die Mehrheit beträgt also nur 18 Stimmen. Schon dieser Umstand zeigt, wie heftig umstritten das Gesetz war. Seit langer Zeit hat der Reichstag keine so leidenschaftlichen Debatten gesehen. Die Opposition stöhnte unter der Parole: für Volksfreiheit, gegen polizeiliche Bedormung. Die Verteidiger der Vorlage erklärten das Gesetz als einen großen Fortschritt, einheitlich und frei sollte es in hohem Maße sein. Wer aber die Debatten im Reichstage mitgemacht hat, konnte sich des Eindrucks nicht entzünden, daß die Bekämpfung bei der Mehrheit keine sehr große war, daß vielmehr stellweise eine deprimente Niedergeschlagenheit bei den linksliberalen Parteien, in deren Händen das Schicksal des Gesetzes lag, zu bemerken war.

Darum kommt auch eine rechte Freude über das neue Gesetz nicht zum Ausdruck, weder bei den Parlamentariern noch viel weniger beim Volke selbst. Das Gesetz bildet einen Kompromiß unter den Mehrheitsparteien, das erst in der zweiten Lesung der Kommission zustande gekommen ist. Man hatte sich gegenüber verpflichtet, für die Beratung im Plenum keinerlei Anträge mehr zu stellen und alle Änderungsanträge abzulehnen. Deshalb wurden auch alle Anträge, die eine freiheitlichere Stellung der Gewerkschaften zum Ziele hatten, abgelehnt.

Wir haben hier nicht die parteipolitische Seite dieser Frage zu erörtern und wollen auch der Beurteilung widerstehen. Bei einer sozialen Würdigung des Gesetzes müssen wir leider gestehen, daß es für die deutschen Arbeiter in ihrer Gesamtheit eine Enttäuschung

sung gebracht hat. Für eine Reihe von Bundesstaaten bringt es eine Verschlechterung gegen den bisherigen Zustand, besonders für Süddeutschland. Der § 10a, der jugendlichen Personen unter 18 Jahren die Teilnahme an politischen Vereinen und deren Versammlungen, sowie an öffentlichen politischen Versammlungen verbietet, ist selbst für Preußen, welches das rücksichtsvollste Vereinsgesetz hatte, eine erhebliche Verschlechterung, deren Folgerungen auch für die gewerkschaftlichen Organisationen noch gar nicht abzusehen sind.

Wir bringen nachstehend das Gesetz, wie es jetzt angenommen ist, zum Abdruck. Eine eingehende Erläuterung der einzelnen Paragraphen müssen wir uns nicht versagen. Der Gewerkschaftsverband wird schon in den nächsten Tagen einen kleinen Führer durch das Gesetz herausgeben, der über das notwendigste orientiert. Von den Bestimmungen des Gesetzes, welche den gewerkschaftlichen Organisationen gefährlich werden können, seien jetzt nur zwei erwähnt: der „Sprachenparagraph“ und der Begriff der „politischen Vereine“.

Der § 7 (nach der neuen Nummerierung § 12) des Gesetzes bestimmt, daß die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu führen sind. Ausnahmen davon können durch das Landesgesetzgebung erlassen werden, und ebenfalls können die Landeszentralbehörden den Gebrauch einer nicht-deutschen Sprache genehmigen. In den Bezirken mit mehr als 60% fremdsprachiger Bevölkerung bleibt es für die nächsten 20 Jahren bei dem bisherigen Zustand.

Mit dieser Bestimmung ist die gewerkschaftliche Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern, besonders unter den Ausländern, brach gelegt. Wie wir uns damit abfinden, wird noch zu überlegen sein. Die christlichen Gewerkschaften werden sowohl im rheinisch-westfälischen Industrie-Revier, wie auch in den Grenzgebieten Elsass-Lothringens und des Niederrheins am allermeisten davon betroffen. Nebenher wird damit die Ausländerfrage brennend. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Unternehmer z. B. im Ruhrgebiet systematisch darauf Bedacht nehmen, ständig größere Massen italienischer, polnischer usw. Arbeiter zu beschäftigen, um mit denselben die gewerkschaftlichen Aktionen zu hindern. Da die fremden Arbeiter nur in ihrer Muttersprache auszutüfteln sind und der Gebrauch der fremden Sprache in öffentlichen Versammlungen verboten ist, so wird es nicht möglich sein, die Pläne der Unternehmer rechtzeitig zu durchkreuzen.

An dieser vielumstrittenen Frage haben gerade wir Metallarbeiter das größte Interesse, weil neben dem Bergbau die Schwerindustrie und Industrie am allermeisten mit fremdsprachigen Arbeitern zu rechnen hat. Da ist zunächst Überseeländer mit überwiegend fremdsprachigen Arbeiterschaft; dann Elsass-Lothringen mit circa 30 000 nichtdeutschsprechenden Arbeitern und ferner das Ruhrgebiet, wo ohne oder gegen die fremdsprachigen Arbeiter jede erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit unmöglich ist.

Eine Statistik über die Zahl der ausländerischen Polen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet läßt das auf den ersten Blick erkennen. Danach waren ausländerisch im Regierungsbezirk Düsseldorf 88 000 Polen. Davon im Landkreis Essen allein über 20 000 und im Landkreis Ruhrtal über 21 000. Noch viel größer ist ihre Zahl jedoch in Westfalen. In dieser Provinz wurden im Jahre 1906 allein 229 897 Polen gezählt. Davon

im Kreis Bochum	23 243
im Kreis Dortmund	40 515
im Kreis Gelsenkirchen	72 011
im Kreis Recklinghausen	63 901

Zu diesen Polen kommen aber noch die zahlreichen Holländer, Italiener, Galizier, Kroaten usw., die im Ruhrbezirk beschäftigt sind. Zu diesen alten darf nach dem neuen Vereinsgesetz in ihrer Muttersprache nicht geredet werden.

Zu einer erheblichen Schädigung der gewerkschaftlichen Organisationen kann auch der § 2 führen, in

Verbindung mit § 10a. Es erhebt sich hier die Frage: Sind Gewerkschaften politische Vereine? Was ist überhaupt ein politischer Verein? Werden die Gewerkschaften zu politischen Vereinen erklärt, so trifft auf sie der § 10a zu, und damit ist die Aufnahme von Mitgliedern unter 18 Jahren verboten. Das wäre ein harter Schlag, besonders für die christlichen Gewerkschaften, weil die Gewinnung des jugendlichen Nachwuchses damit in Frage gestellt ist. Der Ausschuss des Gewerkschaftsverbandes wird in seiner nächsten Sitzung, die gleich nach Ostern stattfindet, Stellung nehmen, wie wir uns zu verhalten haben. Da aber schon am 1. Mai das Gesetz in Kraft tritt, so möchten wir folgendes empfehlen:

Wir halten unsere christlichen Gewerkschaften für unpolitische Vereine. Deshalb darf ein Verband und keine Geschäftsstelle, auch auf der Ebene der Bezirkseinheit, ihre Statuten und das Mitgliedsverzeichnis des Vorstandes einreichen: ebenso bedarf es keiner Namensmeldung der Versammlungen. Gegebenenfalls müssen die Verbände es an den Prozeß annehmen lassen und bis zur letzten Instanz durchsetzen.

Grade im Anfang des Kontrahenten des Gesetzes muß Klarheit über diese Fragen geschaffen werden.

Es wird bei dem ganzen Gesetz wesentlich auf die Handhabung ankommen. Wird diese eine lohne, so ist nicht zu leugnen, daß, abgesehen von den einzelnen Punkten, das Gesetz in mancher Beziehung Erleichterungen gegen den bisherigen Zustand für die Gewerkschaften bringt. Was uns aber mit einer gewissen Sorge erfüllt, ist der Umstand, daß der Reichstag einem Ausnahmegesetz gegen eine Volksminderheit — das ist der § 7 unzweckhaft — seine Zustimmung gegeben hat. Wird der Reichstag den Gesetzen nach Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiterbewegung in Zukunft den gleichen Widerstand entgegenstellen wie jünger Zeit beim Buchthausgesetz? das ist die hängende Frage für die Zukunft.

Angesichts des großen Bedeutung, welche das neue am 8. April in dritter Lesung angenommene Reichsvereinsgesetz für unser gesamtes Vereins- und Versammlungswesen hat, teilen wir im folgenden den Wortlaut des Gesetzes in der endgültigen Fassung mit. Dabei ist zu beachten, daß die einzelnen Paragraphen, auch die von der Kommission neu eingefügten, fortlaufend nummeriert sind, die jetzige Nummerierung daher von der ursprünglichen zum Teil abweicht; der bisgegen genannte § 7 (Sprachenparagraph) ist nunmehr § 12.

Der Wortlaut des Vereinsgesetzes

§ 1.

Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht widersprechen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Dieses Recht unterliegt polizeilich nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen.

Die allgemeinen Sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landrechts finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.

§ 2.

Ein Verein, dessen Zweck den Strafgesetzen zuwidert, kann aufgelöst werden.

Die Auflösungserfüllung kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens und, wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der Vorrichten des § 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden.

Die endgültige Auflösung des Vereins ist öffentlich bekannt zu machen.

§ 3.

Jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten beübt (politischer Verein), muß einen Vorstand und eine Satzung haben.

Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Frist von zwei Wochen nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Lieber die erfolgte Einreichung ist eine kostspielige Bescheinigung zu erteilen.

Ebenso ist eine Änderung der Satzung sowie jede Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Frist von drei Wochen nach dem Eintritt der Änderung anzugeben.

Die Satzung sowie die Änderungen sind in deutscher Fassung einzureichen. Ausnahmen von dieser Vorschrift

zu unter den höheren Verwaltungsbürokratie zugelassen werden.

S 4.

Personenmehrheiten, die vorübergehend zusammentreten, um im Auftrage von Wahlberechtigten Vorbereitungen für bestimmte Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperchaften zu treffen, gelten vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung nicht als politische Vereine.

S 5.

Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten (politische Versammlung) veranstalten will, hat hiervon mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Über die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.

S 6.

Einer Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind; die Erfordernisse der Bekanntmachung bestimmt die Landeszentralbehörde.

Einer Anzeige bedarf es ferner nicht für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperchaften vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung.

Das gleiche gilt für Versammlungen der Gewerbetreibenden, gewerblicher Gehilfen, Gesellen, Fahrlarbeiter, Bevölkerungs- und Arbeitern von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben zur Erörterung von Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter.

S 7.

Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde.

Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung oder des Aufzugs unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzufragen. Sie ist schriftlich zu erteilen und darf nur verhagt werden, wenn aus der Übhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Im Falle der Verweigerung ist dem Veranstalter sofort ein kostenfreier Bescheid mit der Angabe der Gründe zu erteilen.

S 8.

Eine Versammlung, die in einem geschlossenen Raum veranstaltet wird, ist nicht schon deshalb als Versammlung unter freiem Himmel anzusehen, weil außerhalb des Versammlungsraumes befindliche Personen an der Erörterung teilnehmen, aber weil die Versammlung in einen mit dem Versammlungsraum zusammenhängenden umfriedeten Hof oder Garten verlegt wird.

S 9.

Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß und unter welchen Voraussetzungen für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung erlaubt wird.

Gewöhnliche Feierabendgäste sowie Jüge der Hochzeitsgesellschaften, so sie hergebracht sind, bedürfen der

Genehmigung nicht. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß auch andere Aufzüge der Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen, und daß solzige, die durch mehrere Ortschaften führen, nur einer Polizeibehörde angezeigt und von ihr genehmigt zu werden brauchen.

S 10.

Jede öffentliche politische Versammlung muß einen Leiter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Leitung selbst zu übernehmen, sie einem anderen zu übertragen oder die Wahl des Leiters durch die Versammlung zu veranlassen. Der Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter, hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

S 11.

Niemand darf in einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzug, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden soll, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge öffentlichen Gesetzes zum Waffentragen berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

S 12.

Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen.

Diese Vorschrift findet auf internationale Kongresse sowie auf Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen für den Reichstag und für die gesetzgebenden Versammlungen der Bundesstaaten und Thüringen vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung keine Anwendung.

Die Zulässigkeit weiterer Ausnahmen regelt die Landesgesetzgebung. Jedoch ist in Landesteilen, in denen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes alteingesessene Bevölkerungssteile nichtdeutsche Muttersprache vorhanden sind, sofern diese Bevölkerungssteile nach dem Ergebnisse der jeweiligen letzten Volkszählung sechzig vom Hundert der Gesamtbevölkerung übersteigen, während der ersten zwanzig Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes der Missbrauch der nichtdeutschen Sprache gestattet, wenn der Veranstalter der öffentlichen Versammlung mindestens dreimal vierundzwanzig Stunden von ihrem Beginne bei der Polizeibehörde die Anzeige erstattet hat, daß und in welcher nichtdeutschen Sprache die Verhandlungen geführt werden sollen. Über die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen. Als Landesteile gelten die Bezirke der unteren Verwaltungsbürokratie.

Ferner sind, soweit die Landesgesetzgebung Abweichendes nicht bestimmt, Ausnahmen auch mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

S 13.

Beauftragte, welche die Polizeibehörde in eine öffentliche Versammlung (§§ 5, 6, 7, 8, 9, 12) entsendet, haben sich unter Aufführung ihrer Eigenchaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben.

Den Beauftragten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden. Die Polizeibehörde darf nicht mehr als zwei Beauftragte entsenden.

S 14.

Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, unter Angabe des Grundes die Versammlung für aufgelöst zu erklären, 1. wenn in den Fällen des § 12 Abs. 3 die Bescheinigung über die ordnungsmäßige Anzeige nicht vorgelegt werden kann; 2. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 7); 3. wenn die Erlaßung der Beauftragten der Polizeibehörde

seine Behörde (§ 13 Abs. 1) verweigert wird; 4. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 11); 5. wenn in den Versammlungen Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Auflösung oder Anreizung zu Verbrechen oder nicht auf Antrag zu verfolgenden Vergehen enthalten; 6. wenn Redner, die sich verbotswidrig einer nichtdeutschen Sprache bedienen (§ 12), auf Auflösung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird.

Ist eine Versammlung für aufgelöst erklärt worden, so hat die Polizeibehörde beim Leiter der Versammlung die mit Tatsachen zu belegenden Gründe der Auflösung schriftlich mitzuteilen, falls er dies binnen drei Tagen beantragt.

S 15.

Auf die Auflösung der Auflösung einer Versammlung sind die Vorschriften des § 2 Abs. 2 Anwendung.

S 16.

Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

S 17.

Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu geselligen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein.

S 18.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, wird bestraft: 1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins die Vorschriften über die Einreichung von Särgen und Bezeichnungen (§ 3 Abs. 2-4) zuwidersetzt; 2. wer eine Versammlung ohne die durch §§ 5, 6, 7, 8, 9 dieses Gesetzes vorgeschriebene Anzeige oder Bekanntmachung veranstaltet oder leitet; 3. wer als Veranstalter oder Leiter einer Versammlung den Beauftragten der Polizeibehörde die Einrichtung eines angemessenen Platzes verweigert (§ 13 Abs. 2); 4. wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt (§ 16); 5. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins entgegen den Vorschriften des § 17 dieses Gesetzes Personen, die das 18. Leben Jahr noch nicht vollendet haben, in dem Verein duldet; 6. wer entgegen den Vorschriften des § 17 dieses Gesetzes in einer Versammlung anwesend ist.

S 19.

Mit Geldstrafe bis zu 300 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft wird bestraft: 1. wer eine Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 7, 9) veranstaltet oder leitet; 2. wer unbefugt in einer Versammlung oder in einem Aufzug bewaffnet erscheint (§ 11); 3. wer entgegen den Vorschriften des § 12 dieses Gesetzes eine öffentliche Versammlung veranstaltet, leitet oder in ihr als Redner auftritt.

S 20.

Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen.

S 21.

Welche Behörden unter der Bezeichnung „Polizeibehörde“, „untere Verwaltungsbürokratie“ und „höhere Verwaltungsbürokratie“ zu verstehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

Apparat, den man als den Stammvater der Elektrismaschinen bezeichnen kann.

Er stellte aus Schwefel eine größere Kugel her, steckte eine Achse durch, befestigte an einer Seite eine Kurbel, und baute ein Paar Stößel, welche die nötigen Lager abgaben. Die Kurbel wurde mit der einen Hand gedreht, während die andere mit mäßigem Druck gegen die Oberfläche gelegt wurde. Nun war jedenfalls dies erreicht: die ganze Anlage war überhaupt etwas ins Größere übertragen; nun konnte man gewiß manches deutlicher beobachten!

Nun so fand denn Guericke auch allerhand, was man früher übersehen hatte. Schon das einfache Anziehen der Papierstückchen war garnicht so „einfach“, wie es erst ausgesehen hatte. Allerdings fand diese Anziehung seitens der Schwefelkugel statt: aber nach einer Zeit schien es ihnen dort nicht zu behagen, und sie fielen wieder ab. Gewannen sie dann irgend eine Verbindung mit dem Erdboden, begann das wunderliche Spiel von neuem.

Ferner bemerkte der eisige Forscher, daß dieser elektrische Zustand sich fortsetzen ließ. Wenn er nämlich einen leinenen Faden mit dem einen Ende der Schwefelkugel nahe brachte, so zeigte das andere die Fähigkeit, selbige Anziehungskräfte zu entwickein, wie die Kugel selbst.

Und dann sah er noch eine ganz neue Erscheinung, die etwas ganz anderes bedeutete als Anziehung und Abstoßung: rieb man die Kugel tüchtig im Dunkeln, so begann sie matt zu leuchten!

Es ist verwunderlich, daß Guericke nicht ein einiges Mal einen Funken auf die Hand hat überspringen lassen. Die Gelegenheit war ja wie geschaffen, hantierte er doch beständig an der schon geladenen Kugel herum! Erst bedeutend später entdeckte ein anderer gelehrter diese Tatsache. Und zugleich dämmerte ihm eine Ahnung davon auf, daß hier irgendwie noch ganz rätselhafte Verbindungen mit dem Blitz bestehen müßte. Er findet nämlich, „daß Funke und Geräusch eine gewisse Ähnlichkeit mit Blitz und Donner habe.“

Gray hatte das Verdienst, über „Leiter“ und „Nichtleiter“ allerhand Neues zu finden. Dabei ist es interessant zu bemerken, wie bei solchen Entdeckungen

Aus der Geschichte der Elektrizität.

Von Hans Bourquin.

sk. Wenn man ein Stückchen Bernstein reibt, so kann derjelbe irgend einen kleinen Gegenstand aufheben; z. B. ein Stückchen Papier, ein Kugelchen aus Holz und Marmort oder dergleichen. Schon die Alten haben diese Entdeckung gemacht, und sie reicht in ferne Zeiten zurück: 600 Jahre vor unsre Zeitrechnung. Konnten sie ihre Versuche auch nicht gerade mit Papierstückchen ausführen, so gab es doch kleine Federchen und dergleichen, mit denen man experimentieren konnte.

Jedensfalls hatte man hier etwas ganz Neues entdeckt. Die Erdanziehungskraft kannte man ja, man wußte, daß alle Gegenstände zu Boden fielen, wenn man sie fallen ließ. Aber hier wurden ja die Federn, der Schweif entgegen, gerade aufgehoben und gefragt: es war also etwas vorhanden, was — stärker war. Was mochte das sein? Die Alten haben keine Lösung gefunden.

Und auch dann hat es tatsächlich etwa 2000 Jahre gedauert, bis man die Sache weiter verfolgte, denn in der Zwischenzeit wurde die Weltgeschichte von soviel anderen Dingen in Anspruch genommen, daß man dazu keine Zeit fand.

Und doch war ein ungeheuer wichtiges Gebiet mit jenem schwülen Experiment mit dem geriebenen Bernstein betreten. Die Griechen nannten den Bernstein „elektio“, und daraus hat sich dann erst in viel späteren Jahrhunderten, kurz vor dem 30-jährigen Kriege, das Wort „elektrisch“ gebildet.

Und wir wollen den Weg ein wenig weiter verfolgen, denn die Entdeckungsgechichte einer Kraft — so wollen wir die Elektrizität nennen — genommen hat.

Wir wollen uns nur die schüchternen Anfänge ansehen, und dabei all die zahlreichen Einzelstudien übergehen, damit wir die Hauptpunkte um so deutlicher sehen.

Die Griechen hatten also den Anfang gemacht, aber sie hatten aus ihrer unzureichenden Beobachtung mit dem Bernstein nicht viel zu machen gewußt. Es war eben etwas Merkwürdiges, das man als Kuriosität weiter erzählte.

Das offene Auge der Alten hatte auch sonst eine ganze Menge elektrischer Erscheinungen beobachtet, wie wir aus ihren Schriften sehen können, aber sie hatten sich das ganz anders zurechtgelegt. Sie faßten das Gewitter und das Elmsfeuer, aber das waren für sie eben nur besondere Feuerercheinungen.“ Auch die Schläge des Zitterrohrs hatten sie beobachtet. Aber eine „Elektrizität“ haben sie nicht gefunden.

Erst zur Zeit der Reformation tauchte nun ein verdienstvoller Mann auf, der die Sache weiter verfolgte. Gilbert war ein tüchtiger Physiker, der wußte, daß Probleme über Studieren geht, und der darum nicht mit irgend einer vorgeführten Melierung die Sache in die Hand nahm, sondern der fleißig Versuche anstellt, und sich von ihnen hübsch belehren ließ.

Gilbert standen Zeit und Mittel reichlich zu Gebote und darum konnte er sich ganz in seine Studien vertiefen. Da fand er denn, daß auch sehr viele andere Stoffe durchreiben „elektrisch“ würden: Edelsteine, Glas, Schwefel, Kolophonium und andere. Nur die Metalle wollten nicht elektrisch werden. Ein kleiner Trichter, der daran berührte, daß man noch nicht „isolieren“ konnte. Hätte Gilbert ein Stück Metall an einen Ebonitgriff gehalten, so würde sich auch dies als „elektrisierbar“ erwiesen haben. Der Gelehrte bemerkte auch, daß die alten Körper ihre Elektrizität verlieren, wenn sie von feuchter Luft umgeben sind.

Schon früh hatte man den Magneten mit seiner Wirkung kennen gelernt: schon die Griechen erzählen in ihren Schriften davon. In beiden Fällen handelt es sich um Anziehung. Wenn wir nun auch heute Magnetismus und Elektrizität wohl in einen Zusammenhang zu bringen wissen, so war es doch vorläufig sehr angemessien, daß Gilbert beides reinlich trennte. Er lehrte nämlich: der Magnet zieht nur Eisen an; der elektrische Körper dagegen sehr viele Körper.

Otto von Guericke, der verdienstliche Bürgermeister, seines Zeichens ursprünglich Ingenieur, fand zwischen zwei Ammisen, die die Zeitung der guten alten Stadt Magdeburg erforderte, noch Zeit, eründlich physikalisch zu experimentieren. Er hatte einen Lehrer erzählt,

§ 22.

an die Stelle des Bürgerlichen Gelebbuches tritt folgende Vorschrift: Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Besetzung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 23.

Aufgehoben werden der § 17 Abs. 2 des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 45, Reichs-Gesetzbl. 1873 S. 163), — der § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 195, Reichs-Gesetzbl. 1871 S. 127), soweit er sich auf die besondern Vorschriften des Landesstrafrechts über Missbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts bezieht, — der § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Reichs-Gesetzbl. S. 346).

Die sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 24.

Überführt bleiben die Vorschriften des Landesrechts über kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen, über kirchliche Professionen, Wallfahrten und Pilgerage, sowie über geistliche Orden und Kongregationen, die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Vereine und Versammlungen für die Zeiten der Kriegsgefahr, des Friedens, des erklärten Kriegs (Belagerung), Zustandes oder innerer Unruhen (Ausruhs), die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Verabredungen ländlicher Arbeiter und Dienstboten zur Einstellung oder Verhinderung der Arbeit, die Vorschriften des Landesrechts zum Schutze der Feier der Sonne- und Festtage; jedoch sind für Sonntage, die nicht zugleich Festtage sind, Verdrängungen des Versammlungsrechts nur bis zur Beendigung des vormittägigen Hauptgottesdienstes zulässig.

§ 25.

Das Gesetz tritt am 15. Mai 1908 in Kraft.

evangelischen Arbeiter wurden geradezu aufgefordert, aus den christlichen Gewerkschaften auszutreten, mit der verlogenen Behauptung, die christlichen Gewerkschaften hätten in den Wahlkampf eingegriffen und den Sozialdemokraten zum Sieg verholfen. Das ist natürlich eine böswillige Verleumdung. Heute können wir sagen, daß die Kollegen mit wenigen Ausnahmen, die ja die Regel bestätigen, den verlockenden Lüstern nicht gefolgt sind. Auch hat die in Duisburg stattgefunden Gewerbege richtswahl gezeigt, daß die Arbeiter in ihrer größten Mehrzahl treu zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung halten.

Beim Eintritt in das Berichtsjahr lebten wir in einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur. Ganz besonders war es die Eisenindustrie, welche einen Beschäftigungsgrad zu verzeichnen hatte wie nie zuvor. In den Generalversammlungsberichten der Hütte Phönix, Rheinische Stahlwerke u. a. m. wurde Klage darüber geführt, daß es zeitweilig an geeignete Arbeitskräfte fehlte. Die Arbeiter der schweren Industrie, (mit einer solchen haben wir es im Bezirk fast aussichtslos zu tun) sind nur sehr schwer für die Organisation zu gewinnen. Durch den guten Geschäftsgang ließen die Arbeiter sich vollends läufern. Die Werkstattversammlungen wurden nur sehr schwach besucht. Unter den Hochöfen-Hütten- und Walzwerksarbeitern muß noch weit mehr Ausfürungsarbeit geleistet werden.

Ein Umschwung im Versammlungsbesuch trat mit dem Abschluß der Hochkonjunktur und der damit verbundenen Lohnreduzierung ein. Auf denjenigen Werken, wo die Arbeiter im Sommer am angestrengtesten gearbeitet, wurden die Löhne am ersten reduziert. Es folgte nun eine Bewegung auf die andere. Die Hütte Phönix ging zuerst dazu über, den Martinwerksarbeitern die Löhne um 15 bis 27½ Prozent zukürzen. Eine Eingabe an die Betriebsleitung und auch eine an die Direktion hatte keinen Erfolg. Nach den Martinwerksarbeitern wurden dann im Thomas- und Walzwerk die Löhne um 10 Prozent gesenkt. Die Arbeiter der Konstruktion und Fertigung wurden dadurch schwer getroffen, daß ohne Erhöhung der Stunden die Überstunden und Nebenschichten auf das allernotwendigste eingespart wurden. In diesen Betrieben wurden bisher in vierzähliger Höheperiode 18, 19, 20 und mehr Schichten gemacht.

Mit nur wenigen Ausnahmen gehören die Arbeiter keiner Organisation an. Während sich nun die Martin-, Thomas- und Walzwerksarbeiter in größerer Zahl der Organisation anschlossen, sind die Schlosser, Dreher, Hobler, Kesselschmiede nicht dazu zu bewegen. Sie hoffen vielmehr, daß ihre Verhältnisse sich von selbst bessern werden. Auf den rheinischen Stahlwerken wurden den Maschinen- und Achtdienern die Löhne um 15 bis 35 Prozent gekürzt. Eine Eingabe hatte den Erfolg, daß eine Untersuchung mit negativem Ergebnis stattfand. Die Kollegen traten bis auf wenige unserem Verbande bei. Als nicht sofort große Erfolge erzielt werden konnten, wurden die Arbeiter sich uneinig und traten auch zum Teil wieder aus.

In Oberhausen auf der Gutehoffnungshütte, in Laar auf der Hütte Phönix, in Rheinhauen auf der Friedrich-Alfredshütte versuchten die Kohle- und Erzfahrer durch eine plötzliche Arbeitsentlastung im Sommer eine Lohnauflösung durchzudringen. Während dieser Versuch in Oberhausen und Rheinhauen gelang, verschloß die Bewegung in Laar resultatisch. Diejenigen, welche nach der Aufrufung der Firma die Arbeit nicht aufnahmen, mußten sich bei der Entlassung 27, 30, ja 32 Mark wegen Kontraktbruch vom verdienten Lohn abholen lassen. Außerdem verfügte die Hütte Phönix die Kontraktbrüche wegen Schadenerfolg am Gewerbegericht, wo die Firma mit ihrer Klage bestellt bekam.

An den Hochöfen im Allgemeinen und bei den Koals- und Erzfahrern insbesondere sind fast nur polnische Arbeiter vertreten. Diese gehörten zum großen Teil dem Polnischen Hütten- und Bergarbeiterverband, Sitz Bochum, an.

Aus der Kupfertürke in Duisburg wurde für die Lokomotivfahrer Lohn um 50 Pf., für die Handarbeiter, (Schlosser und Schreiner) um 30 Pf. und für die Blasenarbeiter u. a. 10 Pf. erhöht. Auch wurde die 1½-stündige Mittagspause eingeführt. In Betracht kommen die drei Verbände, Christliche, Kirch-Dunkerische und die Freien.

Einen schönen Erfolg hatten die Arbeiter der Schlagschmiede auf der Friesburger Hütte zu verzeichnen. Durch ihre Einmütigkeit und gestützt auf den Verband erzielten sie einen Aufschlag von 10 Prozent und auf die Stundenarbeiter von 4 Pf. Der Erfolg stellte sich auf 50 bis 60 Pf. pro Tag und macht in einem Jahre 3300 Mark aus. Die Kollegen hatten alle die Kündigung eingereicht. Vor Alau, derselben aber bewilligte die Direktion die gestellten Forderungen. Mögen die übrigen Arbeiter der Friesburger Hütte hieraus ersehen, was durch Einigkeit in der Organisation zu erzielen ist.

Eine Bewegung an der Eisenfabrik J. B. Elsinghorst in Bocholt mußte ohne Erfolg abgebrochen werden. Desgleichen der Streik auf der Bül-Montagne in Oberhausen. Rinkenbach.

Wein nun auch die Verhältnisse nach außen hin manches zu wünschen übrig lassen, können wir dennoch mit Zufriedenheit auf die innere Entwicklung warten.

Im Monat Juli wurde in Oberhausen ein weiterer Beamter in der Periode des Kollagen verstoßen freigesetzt. Mit Annahme einer Gruppe wurde in allen anderen der 60 Pf.-Beitrag eingeführt. Bei der Abrechnung vom 4. Quartal 1907 brauchte auch nur eine Gruppe genutzt zu werden. Mehr Wert muß auf das Vertrauensmännerystem gerichtet werden.

An Beiträgen gingen im Bezirk ein: Im Eintrittsmarsch 634,50 M., Beitragsmarken wurden verkauft 69,707 zu 50 und 787 zu 25 Pf. Delegiertenmarken 4204. Extra-einzogen gingen ein 3440,73 M. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 37 375,56 Mark. Abgesandt wurden 19 968,81 M.

An Unterstützungen wurden ausgezahlt 5567,85 Mark. Nicht mitgerechnet sind Streiks- und Maßregelungsunterstützung. Am Jahresende war in den Volkssassen ein Bestand von 3699,02 Mark vorhanden. Die Einnahme der Bezirkskasse betrug 317,33 M., die Ausgabe 3452,14 M. Es verblieb einlassenbestand von 21,19 M. An Versammlungen wurden abgehalten 284 öffentliche und Verfall, 249 Mitglieder- und 117 Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen.

Die Korrespondenz war eine rege. An Eingängen sind zu verzeichnen: Briefe 263, Karten 343, Telegramme 135. Telegramme 4, Pakete 6. Ausgänge: 284 Briefe, 423 Karten, 3 T. — me und 4 Pakete.

An diesen Bericht schloß sich eine rege Diskussion an. Manche Anregung wurde von den Delegierten gegeben. Besonders der Ausbau und die weitere Festigung des Verbands wurden betont. Hierzu sei ganz besonders nötig, daß die Ausgaben des Verbandes im richtigen Verhältnis zu den Einnahmen stehen müssen. Es wurde besonders darauf hingewiesen, daß für die auch in der Metallindustrie in Aussicht stehenden Kämpfe ein Kriegsschuh angesammelt werden müsse. Um dieses zu erreichen, müßten die Beiträge erhöht werden. Allgemein war man für den 70 Pf.-Beitrag, einige Redner traten sogar für einen Wochenbeitrag von einer Mark ein.

Nachdem so eine ausgedehnte Aussprache stattgefunden, nahm unser Verbandsvorsitzender Wieber das Wort. Mit jugendlichem Feuer schilderte er die Entwicklung und Entwicklung unserer Bewegung, registrierte die Kämpfe, welche derselbe schon geführt. Wie gerade durch das energische Eingreifen des christlich-sozialen Metallarbeiter-Verbandes zuerst für die Arbeiter der Eisenindustrie etwas geschehen sei. Grade auf den größten Hüttenwerken sei durch den christlichen Verband zuerst für die Arbeit etwas geschehen. Aufgabe der Delegierten und Vorstände sei es, auch für die Zukunft in der Agitation nicht zu erlernen, den Verband nach innen und außen zu stärken und auszubauen.

Der Verband trage große Verpflichtungen den Mitgliedern gegenüber, da müßten sich auch die Kollegen stets ihrer Pflichten bewußt sein. Die Summe der auszuzahlenden Unterstützungen sei in letzter Zeit ganz gewaltig gestiegen. Die Monate Januar, Februar und März hätten bald schon so viel an Unterstützungen verschlungen, wie das ganze Jahr vorher zusammen. Die Arbeitslosenunterstützung allein sei im vergangenen Quartal mehr wie um das Vierfache gegen das vorhergehende Vierteljahr gestiegen. Daraus allein sei die Notwendigkeit einer erhöhten Opferwilligkeit zu erkennen. Diese hohen Leistungen des Verbandes in der Unterstützungsfrage seien also auch geradezu beschämend für jene Mitglieder, — deren es leider auch noch geben — die mit den jetzigen Unterstützungen noch nicht genug hätten und fortwährend noch mehr verlangen möchten. Diese Unterstützungsfindung sei der Ausdruck des krassen Egoismus und müsse mit aller Entschiedenheit im Interesse der opferwilligen Mitglieder und des Verbandes bekämpft werden.

Die Ausführungen des Verbandsvorstehenden fanden stürmischen Beifall und riesen große Begeisterung her. Anstelle einer eigenen Resolution wurde beschlossen, sich den diesbezüglichen Beschlüssen des Kölner und Hannover Bezirks anzuschließen mit der Aenderungen, wonach die Zentrale ersucht wird, sobald als möglich für die Einführung des 70 Pf.-Beitags Sorge zu tragen. Ferner wurde den Delegierten und Ortsgruppen anheim gegeben, schon jetzt den 70 Pf.-Beitrag einzuführen. (Heute können wir schon mitteilen, daß mehrere dieses schon getan haben.) Nachdem der Bezirksvorstand neu gewählt war, wurde die in allen Teilen schön und anregend verlaufene Konferenz mit einem hoch auf den Verband und seinem unermüdlichen Führer, den Verbandsvorstehenden, Kollegen Wieber, geschlossen.

Nun Kollegen des Bezirks Duisburg, heraus aus der Reserve! Mit neuem Mut an die Arbeit! Gleich wie der Frühling sich Bahn bricht, durch Schnee und Eis und jetzt Blüten und Knospen her vorbringt, so muß auch mit Mut und Ausdauer an der Auflösung der Kollegen gearbeitet und dem Indifferenzismus schärfer zu Leibe gegangen werden. Tausende Kollegen stehen noch arbeitslos unserer Organisation. Diese zu gewinnen muß unsere Parole für die nächste Zeit sein. Den Vorständen und Vertrauensmännern sowie allen Kollegen, welche in der Agitation mitgeholfen haben, sei auch an dieser Stelle der Dank ausgesprochen. Sei auf der betretenen Bahn weiter, ein Kampf ums Dasein ist und bleibt das Leben hier auf Erden. Was uns so fest zusammenhält, heißt Hebung des arbeitenden Volkes zum Wohle auch aller anderen Stände!

Lothringen, eine italienische Kolonie.

Der italienische Hilfsverein für auswandernde italienische Arbeiter in Metz, dem ein Bureau in einem staatlichen Gebäude, dem Hauptbahnhof in Metz, überlassen wurde, erlässt zurzeit einen Aufruf an die Arbeitgeber, in dem er um Einsetzung seiner Landsleute nachsucht. Er gibt selbst die Anzahl der vorhandenen italienischen Arbeitskräfte auf etwa 25 000 u. und stellt seine Vermittelung den Arbeitgebern unentgeltlich zur Verfügung. Aufstall seine Tätigkeit darauf zu beschränken, die beurlaubten Italiener mit Rat und Tat zu unterstützen, will der Verstaat jetzt noch eine Art italienisches Arbeitsamt in Deutschland begründen und womöglich, wenn das Geschäft blüht, noch weitere Schritte unternommen.

Sieht, wo Tausende von einheimischen Arbeitern auf dem Platz sitzen, da sollen zu den 20- bis 25 000 italienischen Arbeitern, die hier beschäftigt sind, noch weitere 25 000 unverbraucht werden und der reidliche einheimische Arbeiter soll die Hände in den Schoss legen oder im Auslande Arbeit suchen.

In den bewegten Jahren 1901–02, wo in Deutschland unter vieles dagegen leidenschaftlichen Parteidämpfen um ein neues, stärkeres Rüstzeug im Kampf um die Neugestaltung unserer internationalen Handelsbeziehungen gerungen wurde, hörte man fortwährend das Schlagwort: „Schutz der nationalen Arbeit“. Das klingt ja recht schön. Der „Schutz der nationalen Arbeit“ kann aber nicht beginnen und enden bei den Ergebnissen unserer Arbeitskraft, während die Arbeitskraft selbst einer schauenden Konkurrenz preisgegeben wird. Kapitalistisch und „Schutz der nationalen Arbeit“ sind nicht vereinbar. Selbstverständlich ist es, dass, wenn heimische Arbeitskräfte wirklich mangeln, ausländische geholt werden müssen. Gesichts dieses aber lediglich oder hauptsächlich zum Zwecke der Lohndrückerei, wie es hier in Lothringen ganz offensichtlich der Fall ist, dann kann nicht ruhig zugesehen werden.

Dass diese Ausländer, die kulturell nicht viel höher stehen, wie die ehemaligen Kulis, hauptsächlich als Lohndrücker und Streitbrecher vorgelebt sind, gibt die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ (Nr. 16, 22. April 1906) unumwunden zu. Sie schreibt allerdings den Sozialdemokraten die Schuld an die Schule. Sie schreibt:

„Die in der deutschen Arbeiterschaft entfachte Unruhe, die von den Agitatoren beständig gesuchte Unzufriedenheit und Aufständigkeit hat das Unternehmertum genötigt, in größerer Menge ausländische Arbeiter heranzuziehen. Teils handelt es sich um die direkte Notwendigkeit der Beschaffung von Arbeitskräften, auf die sich der Arbeitgeber wenigstens soweit verlassen kann, als er sicher ist, dass die eingesetzten Leute nicht am nächsten Tage wieder auf Geheiz irgend eines Gewerbesführers davonlaufen, teils hat die Wühlarbeit der Gewissen zu so schweren Schwierigkeiten des wirtschaftlichen Lebens geführt, dass eine Einstellung möglichst billiger Arbeitskräfte notwendig geworden ist, um die entstandenen Verluste und Einschüben wieder auszugleichen. In jedem Falle hat sich die Sozialdemokratie die Schuld daran zuzuschreiben, wenn auf deutschem Boden gegenwärtig eine nicht unbeträchtliche Zahl ausländischer Arbeiter beschäftigt sind, wobei nicht einmal erwähnt sein mag, dass der Verkehr mit Slowenen, Kroaten, Bosniaken, Galiziern und ähnlichen Elementen, so wenig erfreulich er sein mag, doch schwierig unangenehmer ist, als mit einer Arbeiterschaft, die sich zwar deutlich nennt, in Wirklichkeit aber nach verdeckte internationale Gesellen tanzt, deren Herkunft in vielen Fällen ebenfalls weit, weit im Osten oder anderwärts zu suchen ist.“

Dieselbe Unternehmerzeitung schreibt in Nr. 13 vom 29. März 1908 unter anderem in einem Artikel: „Italienische Zugvögel“:

„Den abgeschenkt davon, dass tatsächlich für eine ganze Reihe von Arbeitsverrichtungen einheimische Arbeitskräfte garnicht mehr erhältlich sind, müssen die Arbeitgeber angesichts der unaufhörlichen Streits sich wohl oder übel nach Erwerbskräften umsehen, da sie bei der fortschreitenden Organisation bei einheimischen Arbeiter garnicht mehr einzutand sind, sich anders ber an sie übertriebenen Anforderungen zu erwehren, ohne gleichzeitig ihren Auftraggebern gegenüber hinsichtlich der Ausführung der übernommenen Arbeiten in verhängnisvoller Weise in Schwierigkeiten zu geraten.“

Wie doch kapitalistische Ueberhebung und Profitgier menschliches Empfinden abstimmen kann. Weil die deutschen Arbeiter sich organisiert haben, um, wenn notwendig, ihr Anteil vom Segen des „Schutzes der nationalen Arbeit“ sich zu erlämpfen, werden sie aus der Arbeit getrieben und Ausländer jetzt man an ihre Stelle. Und wenn dann Sonntags diese Ausländer, ihren heimatlichen Gewohnheiten entsprechend, truppendurch die Straßen ziehen, und, leicht erregten Blutes, schnell in Wortwechsel kommen, der auch in Täuflichkeiten ausartet, wobei Dolch und Messer eine böse Rolle spielen, wenn die Totalspreche voll von Mitteilungen über Rachebedürftige ist, deren Veranlasser eben die an die höhere Kultur nicht gewohnten Zugläger waren, wenn, mit einem Worte gefragt, die Straßen und Plätze unsicher werden, dann hört man nicht, dass diese Elemente als „böse Ausländer“ behandelt werden. Solange sie billig und willig arbeiten, sind sie nützliche Elemente.

Doch noch weit größere Gefahren birgt die Einwanderung ins Lothringen Gebiet noch sonst in sich. Der enorme und rasche Zustrom hat eine entsetzliche Wohnungskalamität erzeugt. Hunderte wohnen in einfachen Baracken. Die Werkstätten sind höchstens vollgeprägt mit Menschen. Das Zusammenpacken so vieler, dabei auf niedriger Kulturstufe stehender fremdländischer Arbeiter in Baracken und notdürftig hergerichteten Häusern ist eine öffentliche Gefahr. Bricht eine Epidemie aus, die Furchtbarkeit der Situation lässt sich nicht ausdenken. Doch der Unternehmergeltun steht über der Volksgesundheit.

Mit Recht verlangt die Lothringische Arbeiterschaft Maßregeln seitens der Regierung gegen die gewaltige Einwanderung billiger Arbeitskräfte. Die Unternehmer haben kein Recht auf diese billigen, willigen Arbeitskräfte, die es den einheimischen Arbeitern, die große nationale Pflichten zu tragen haben, die Erhaltung ihrer jahre weiterhin unmöglich machen. Schutz der nationalen Arbeit ist mindestens so be-

rechtigt und notwendig, wie der Schuh der nationalen Produktion. Man sage nur nicht, die Arbeiter haben, wenn auch beschränkt, das Koalitionsrecht, sie mögen die zugezogenen Arbeiter organisieren. Das wird jetzt durch das gewerkschaftsfeindliche neue Berufsgebot ja obendrein noch unmöglich gemacht. Und selbst, wenn es auf Grund der zugesagten Ausnahmen mit großer Mühe gelingen sollte, so werden die ihrer Menschheit bewusst gewordenen Arbeiter durch neuen Import von halben und ganzen Kulissen erheben. Die Unternehmer, welche zwar für sich in ganz ausgedehntester Weise das „freie“ Koalitionsrecht in Anspruch nehmen, werden schon dafür Sorge tragen, dass dem Bestreben der Arbeiterschaft ein Damm entgegengesetzt wird, und die Gesetzgebung hat ihnen Handlangerdienste geleistet.

Möge die ehemalige lothringische Regierung im Interesse der einheimischen Bevölkerung Sorge dafür tragen, dass die italienische Sintflut bald aufhört und der lothringische Arbeitsmarkt wieder normal wird, was er zurzeit nicht ist.

Auch könnten die Herren Landesausschuss-Abgeordneten durch Einbringen einer diesbezüglichen Gesetzesvorlage beweisen, dass es ihnen Ernst ist mit der in letzter Zeit zur Schau getragenen Arbeiterschaftsfreundlichkeit. Über wurden die Herren in letzter Zeit nur arbeiterfreundlich, um für die bevorstehenden Gemeinderatswahlen Stimmung zu machen und sich so den Sitzen im Landesausschuss sichern zu können?

Die lothringische Arbeiterschaft wird die Tätigkeit dieser Herren von jetzt an genau verfolgen und später Nekenschafft von ihnen fordern. Vorstet aber heißt es, die Organisation, d. h. die christlichen Gewerkschaften, auszubauen und stärken, um öffentlich und im Arbeitsverhältnis die Arbeitersinteressen mit Nachdruck vertreten zu können. E. C.

Die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen.

Seit vielen Jahren wird von Seiten der Gewerbeinspektoren klage darüber geführt, dass die Rechtsprechung unserer Gerichte in den meisten Fällen, wo es sich um die Abhöhung von Verletzungen der zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter erlassenen Bestimmungen handelt, mehr oder weniger versäume. Auch im Reichstage ist schon häufig von den verschiedensten Seiten hervorgehoben worden, dass die praktische Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen vielfach an einem bedauerlichen Mangel an sozialem Geiste bei unseren Richtern scheitert, und diese Abschauung könnte sich nicht nur auf einzelne drastische Fälle, sondern auf die allgemeine Rechtsprechung stützen, soweit sie sich mit den Strafbestimmungen der Gewerbeordnung zu befasst hat. In der vorletzten Session des Reichstages ist der damalige Staatssekretär des Innern, Graf von Posadowitsch, dieser Frage als dringend erörterungsbedürftig bezeichnete, ob es nicht angezeigt erscheine, die Strafbestimmungen der Gewerbeordnung treitlich zu verschärfen.

Obgleich der deutsche Landestag gegen die Verschärfung gesprochen hat, haben die verblüfften Regierungen diese Frage in bejahendem Sinne entschieden, denn die dem Reichstage vorliegende und jetzt in der Kommission zur Beratung stehende Novelle zur Gewerbeordnung enthält eine Verschärfung der bei der Verlehung der Arbeiterschutzbestimmungen angedrohten Strafen. Die Begründung der Vorlage sagt in dieser Hinsicht ausdrücklich, die Strafen, die von den Gerichten wegen Zwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzgesetze verhängt würden, seien größtenteils außärend niedrig und ständen häufig in keinem richtigen Verhältnisse zu den Strafen, die dem bestraften Unternehmer aus der Zwiderhandlung erwachsen seien. Es erscheine deshalb geboten, durch eine Erhöhung des Strafmales unter gleichzeitiger Einführung eines erhöhten Strafmales für wiederholte Zwiderhandlungen gegen wichtige Arbeiterschutzverschärfungen dafür zu sorgen, dass die Unternehmer, die auch durch eine zweimalige Beiträgung noch nicht zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten gegen die Arbeiter veranlasst werden könnten, durch empfindlichere Strafen von der weiteren Uebertretung der Arbeiterschutzgesetze abgehalten würden. Auf Grund dieser Entschließung will die Novelle mehrere bedeutende Änderungen in den Strafbestimmungen der Gewerbeordnung durchführen.

In erster Linie handelt es sich um die Einführung des Prinzips, dass die Rückfälligkeit als strafverschärfendes Moment angesehen wird. Selbstverständlich war es auch bei den bisher geltenden Vorschriften der Gewerbeordnung möglich, bei der Strafabezeichnung die Rückfälligkeit in Betracht zu ziehen und die Verübung dieses Grundsatzes hätte zweifellos auch im Sinne der Gesetzgebung gelegen, aber irgend eine Norm für seine Anwendung findet sich in den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht, und die Praxis unserer Gerichte zeigte, dass in diesem Punkte sehr viel zu wünschen übrig blieb. Ein Gewerbeinspektor bemerkte einmal in seinem Jahresbericht, gewisse Verurteilungen erschienen geradezu als eine Prämie für Rückfälligkeit. Er belegte die Richtigkeit dieses bitteren Wortes mit oftentimes Aufgaben.

Um nur ein Beispiel aus den letzten Jahresberichten der Gewerbeinspektoren heranzuziehen, erwähnen wir, dass im Jährl. 1905 im Außenbezirk Berlin ein Bäckermeister, der schon zwölmal wegen unzulässiger Beschäftigung zu Ende dient — ein Verachen,

dass nach dem § 146 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark geahndet werden kann — vorbestraft war, wegen des gleichen Vergehens zu einer Geldstrafe von nur 45 Mk. verurteilt wurde. Dehnliche Feststellungen ließen sich zu Dutzenden machen.

Da weder die Erörterung der Dinge in der Gesetzestafel noch die versuchte Einwirkung der betreffenden Teilen der Justizverwaltung eine Rendierung auf diesem Gebiete herbeizuführen vermochte, so kann man es nur billigen, wenn die verbündeten Regierungen die „Klinke der Gesetzgebung“ in Bewegung setzen und für gewisse schwerere Verfehlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen im Rückfall eine Mindeststrafe vorgeschlagen. Eine solche soll (nach § 146 Abs. 2) namentlich eintreten bei wiederholten Vergehen gegen die Verbote der Verwendung von jugendlichen oder weiblichen Arbeitskräften zu bestimmten Beschäftigungen, gegen die Vorschriften über die Arbeitshauer, die Machtarbeiter und die Arbeitspärchen der Jugendlichen und der Arbeitserinnen und gegen die Bestimmungen über den sog. sanitären Maximarbeitstag“ der erwachsenen Arbeiter. Ferner soll eine Mindeststrafe bei Vergehen gegen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe der Arbeiter im Rückfall (§ 146 Abs. 2) ausgesprochen werden müssen, sowie bei einer rückfälligen Übertretung der neuen Bestimmungen zum Schutz der Arbeiter in der Haushaltswirtschaft (§ 146 Abs. 2). Voraussetzung für das Vorhandensein der Rückfälligkeit ist, dass der Täter zur Zeit der Begehung der Straftat bzw. Übertretung innerhalb der letzten fünf Jahre bereits zweimal wegen des gleichen oder eines verwandten Delikts rechtstrügt verurteilt worden ist.

Gleichgültig — und das ist die zweite bedeutsame Rendierung — will die Novelle zur Gewerbeordnung in den oben angegebenen Fällen statt einer Geldstrafe prinzipsiell eine Gefängnisstrafe oder Haft zulassen. Die geltenden Strafbestimmungen der Gewerbeordnung enthalten bekanntlich mit einer einzigen Ausnahme nur Geldstrafen. Lediglich für die Verleugnung des Koalitionsparagraphen (§ 152) ist im § 153 eine Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten eingedroht. Constat tritt das Gefängnis bezw. Haft nur im „Unvermögensfalle“ ein.

In Zukunft soll gegen Rückfälle nach dem § 146 auf „Geldstrafe von 100 bis 3000 Mark oder Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten“ (bei Rückfälligen: „Geldstrafe bis zu 2000 Mark und im Unvermögensfalle Gefängnis bis zu 6 Monaten“) erkannt werden können; nach dem § 146a auf „Geldstrafe von 10 bis 1000 Mark oder Haft“, (bei Rückfälligen: „Geldstrafe bis zu 600 Mark, im Unvermögensfalle Haft“) und nach dem § 148 auf „Geldstrafe von 30 bis 300 Mark oder Haft bis zu vier Wochen“, (bei Rückfälligen: „Geldstrafe bis 150 Mark, im Unvermögensfalle Haft bis zu 4 Wochen“). Diese Maßnahme in im Reichstage schon häufig empfohlen worden und Graf Posadowitsch hatte sie bereits in Aussicht gestellt.

Schließlich sei erwähnt, dass die Novelle, die Vergehen gegen die erweiterten Bestimmungen über den sanitären Maximarbeitstag der erwachsenen Arbeiter aus dem § 147 (Geldstrafe bis zu 300 Mark, im Unvermögensfalle Haft) in den § 146 (s. oben) übertragen und demgemäß unter eine höhere Strafandrohung stellt. Es rechtfertigt sich das schon aus dem Charakter der Bestimmungen, der sich mit demjenigen der Schutzbestimmungen für die Jugendlichen und die Arbeitserinnen deckt.

Zweitelloso enthalten diese durchgreifenden Änderungen ein schaires Anzeichen der Gesetzgebung zum Zwecke einer wirksamen Durchführung des Arbeiterschutzes. Aber die Erfahrung hat gezeigt, dass eine solche Verschärfung der Strafbestimmungen nur erfüllt sein kann, wenn nicht gerade die wichtigsten Arbeiterschutzvorschriften nur auf dem Papier stehen, sondern die Verpflichtung auf diese wichtige Frage ein besonderes Augenmerk zu richten. Sie können am besten der Durchführung des Arbeiterschutzes nachdruck verleihen, wenn sie durch Klärung in den Organisationen die Rechte und Pflichten des Einzelnen jedem Arbeiter zum Bewusstsein bringen.

Gewerkschaftliches.

Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.

In Mitteldeutschland stehen die Gehülfen des Maler- und Anstreicherwerbes in einer allgemeinen Lohnbewegung. Die Arbeitgeber waren zum Verhandeln bereit, nicht so der sozialdemokratische Zentralverband der Maler. Dieser nette „Vertreter“ der Arbeiterinteressen schonte jede Verhandlung ab, so lange nicht der christliche und Hirsch-D. Verband der Malergehülfen ausgeflossen wäre. Das lehnten die Unternehmer ab, — wie es recht und billig war — und nun sind die Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes am 11. April alle ausgepeppt worden.

Wie selbst Scharfmacherorane darüber urteilten,

mag man aus nachfolgendem Artikel der „Niedl.-West-Zeitung“ ersiehen, die am 13. April schreibt:

Niederaussperrung der Malergehülfen.

Die am Samstag den 11. April erfolgte Aussperrung von 12 000 der sozialdemokratischen Organisationen angehörenden Malergehülfen in den süddeutschen Industriestädten Düsseldorf, Mainz, Nürnberg, Fürth, Frankfurt a. M., Darmstadt, Hanau, Höchst, Offenbach, Wiesbaden, hat im Lager der Generalkommision geradezu Bestürzung hervorgerufen, umso mehr, da in den Industriezentren Mitteldeutschlands eine weitere Aussperrung von 7000 Malergehülfen in Aussicht steht.

Dann versucht das Blatt nachzuweisen, daß der herrschende rote Malerverband finanziell nicht leistungsfähig genug sei, eine längere Aussperrung zu bestehen. Die ganze Organisation sei wenig kampffähig. Dann führt das genannte Blatt fort:

„Die übrigen Gewerkschaften haben schlankweg erklärt, daß sie jetzt nicht in der Lage wären, mit nennenswerten Summen den Ausgesperrten beizutragen. Es wird also dem sozialdemokratischen Verband nichts anderes übrig bleiben, als nachzugeben und die christliche Organisation und die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine als gleichberechtigte Parteien anzuerkennen. Dies war eben der Kardinalstreitpunkt bei der Aussperrung. Der sozialdemokratische Verband wollte die nicht-sozialdemokratischen Organisationen bei den Verhandlungen über die Tarifverträge nicht zulassen, worauf die Arbeitgeber sich selbstverständlich nicht einlassen wollten.“

Die Niedersage des sozialdemokratischen Verbandes in diesem Kampf ist gewiß, und damit wird eine ganz neue Situation infolfern geschaffen werden, als die sozialdemokratischen Verbände fortan neben sich andere Arbeiterorganisationen bei den wichtigen Fragen ihres Berufs unterzubringen müssen.“

Es ist wirklich bezeichnend für die Taktik der vom Größenwahn nun besallenen sozialen Führer, daß tausende von Arbeitern ausgesperrt werden, um die Herrschaft der Obergossen zu brechen und sie zum Verhandeln zu zwingen. Sonst kämpfen die Arbeiter unter unsäglichen Ersuchen, um die Unternehmer zur Anerkennung der Gewerkschaften und zum Verband zu bewegen; hier ist die Welt umgedreht, nur aus Herrschaft und Nachsicht sogenannter „Führer“. Diese Bewegung spricht Wände für das Kapitel: Sozialdemokratische Gewerkschaftstaktik und muß jedem ehrlichen Menschen zu denken geben.

Religiös „Neutrales“.

Die „Schwieide-Zeitung“, das Organ des „freien“ Schmiedeverbandes, also ein angeblich religiös-neutrales freies Gewerkschaftsblatt, bringt in seiner Nr. 16 einen Osterartikel, der von Schmähungen der christlichen Religion geradezu stroht. Im Hinblick auf die hohen kirchlichen Feiertage rekte dieses Gewerkschaftsorgan von einem „gläubigen Wahnu“, und

„Ostern, bah! eine Sage, die bald verklungen wäre, brauchten sie nicht die herrschenden Klassen, um das Volk, den großen Lümmel — wie Seine sagt — einzulullen . . . eine alte Sage, womit Kinder und Gläubige getrostet werden . . . Nun tönt es uns wieder entgegen:“

Christ ist erstanden!

Wo ist Christus, der uns vor dem Goldhunger der Meisten schützt? Wo ist der Christus, der das Bleichen der Wangen unserer Kinder, das Sichtkum unserer Frauen hindert? Welcher Engel wälzt dem Proletariat den Stein von des Grabs Porte, daß es erstecken kann aus Nach zum Licht, aus Bedrückung zum Recht? Niemand. Kein Gott und kein Christ. Unser Gott, unser Christ, unser Helfer und Schützer — das sind wir, vereint mit dem klassenbewußten Proletariat der Erde, das sind unsere proletarischen Kampfsorganisationen.“

Es läßt sich das „neutrale“ Gewerkschaftsblatt das Osterfest. Mehr kann in ein paar Zeilen in Bezeichnung des Christentums und Verherrlichung des Unglaubens wohl kaum noch geleistet werden. Wir haben dies nicht registriert, um etwas neues zu beweisen, sondern nur, um das oft gelegte zu bestätigen. Müssen jene christlich gesinnten Arbeiter, die sich in die „freien“ sozialdemokratischen Verbände verirrt haben, nicht erröten, wenn sie solche Schmähungen ihrer heiligsten Gefühle in den auch mit ihrem Gelde bezahlten Gewerkschaftsblättern lesen? Und müssen nicht auch jene Blätter und Agitatoren aus dem freien Lager erröten — falls sie dazu überhaupt noch fähig wären — wenn sie trotz aller noch immer religiöse Neutralität zu heulen wagen, um christliche Arbeiter in ihre Reize zu locken? — Ja, wenn?

Eine lebenswahre Photographie

von dem wäßrigen roten Durchschnitts-Genossen“ zeichnet ein Buchdrucker v. J. . . aus Schleswig in Nr. 40 des „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“. Derselbe hat jahrelang im sozialdemokratischen Genossenlager gewirkt und muß es wissen. Seine gemachten Erfahrungen sind mehr wie bezeichnend für die rote „Brüderlichkeit“. Weil er eine eigene Meinung zu haben wagte, hätten „Genossen“ vor ihm auf der Straße ausgeschuft. Auf Postkarten sei sein Name in der ordinärsten Weise in den Schmutz gezogen worden. Dann führt er weiter fort:

„Und wenn das alles einem Kollegen passiert, der bis heute noch niemand, sei es weise oder unfehlbar noch relativierter

Geburzzeitung, bestätigte, und wenn er diese Erfahrungen gerade von einer Seite mache, die immer nur das Wort „ausgeschäfft“ im Munde führt, und die von Arbeitern kommen, die einer Partei angehören wollen, deren Zweck doch die Verbrüderung der Arbeiterschaft sein soll, dann muß er sich sagen, daß hier ein greller Gegensatz zwischen Theorie und Praxis besteht.“

Meine Ansicht über die Sozialdemokratie habe ich deshalb längst einer gründlichen Korrektur unterzogen. Während ich früher unter einem Sozialdemokraten einen Arbeiter verstand, dessen ganzes Sinnen und Trachten nur darauf gerichtet sein mußte, für die wirtschaftliche, geistige und spirituelle Hebung seines Standes zu kämpfen, verstehe ich heute unter einem Sozialdemokraten einen Menschen, der das Programm der Partei nicht kennen muß, dagegen unter allen Umständen tüchtig auf jeden Andersdenkenden schimpfen kann. Kann er das nicht, dann hat er das offizielle Programm nicht begriffen.“

Sehr richtig! Ganz nach dem Leben gezeichnet! Trifft aber nicht nur für die „ausgeschäffteten“ Genossen, sondern auch für die „intelligenten“ roten Blätter zu.

Evangelische Arbeiter und Hirsch-Dundersche Gewerbevereine.

Eine Westdeutsche Konferenz von Mitgliedern der evangelischen Arbeitervereine und evangelischen Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften (die 4.) hat am 22. März in Essen stattgefunden. Mehr wie 600 Delegierte aus Rheinland und Westfalen waren erschienen. Gewerkschaftssekretär Oberholzel referierte über das Thema: „Was ist zu tun, um die evangelische Arbeiterchaft in erhöhtem Maße für die christlichen Gewerkschaften zu gewinnen?“ und Gewerkschaftssekretär Gutsche-Mallatt (Saar) über Beispiele der evangelischen Arbeitervereine. Diese „Westdeutschen Konferenzen“ haben, wie letzterer erklärt u. a. ausführte, den Vortrag für unsere christlich-nationale Arbeiterbewegung gehabt, daß sie manche Missverständisse und Meinungsverschiedenheiten, die zwischen evangelischen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften bestanden, beseitigt haben. In der Gewerkschaftsfrage schade man durch unklares Stellungnahme nur der evangelischen Arbeitervereinsfamilie. Mit der unklaren Stellungnahme der evangelischen Arbeitervereine gegenüber den Hirsch-Dunderschen Gewerbevereinen müsse Schluss gemacht werden. Da diese Gewerbevereine das Christlich-Sittliche aus dem ökonomischen und wirtschaftlichen Leben herauszubringen bestrebt sind, so würden sich die evangelischen Arbeitervereine bestimmt empfehlen, wenn sie dem Drängen der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften nachgeben und ihren Mitgliedern den Beitritt zu ihnen empfehlen würden.

„Christliche Weltanschauung, die der christlichen Gewerkschaftsbewegung die Schwungkraft gibt, fehlt bei den Hirsch-Dunderschen“. Studien die Hirsch-Dunderschen Ideen in den evangelischen Arbeitervereinen Widerhall, dann wird dies zu einer religiösen Verflachung derselben führen. Wenn jetzt in der jüngsten Zeit in Duisburg, Dortmund und anderen Städten von evangelischen Arbeitervereinen offene Bindungen mit den Hirsch-Dunderschen abgeschlossen werden, so ist dies Verfahren der beste Weg, um den Gesamtverband zu sprengen.“

Die Debatte über beide Recherate war sehr lebhaft. Beschlüsse wurden nicht gefasst. Gutsche schloß die prächtig verlaufene Konferenz mit dem Wunsche, daß die christlich-nationalen Arbeiterbewegung, sowohl die christlichen Gewerkschaften, wie auch die konfessionellen Arbeitervereine immer mehr erstarzen möge.

Streits und Lohnbewegungen.

Delde (W.-St.) Die bei der Firma (Stahl- und Emaillewerk W. u. Z. Trieling durch Lohnzugang hervergriffenen Differenzen sind durch endgültige Verhandlung zwischen dem Kreisgeb. und der Metallindustriellen und der Bezirksleitung des christlichen Metallarbeiterverbandes in befriedigender Weise erledigt worden. In der ersten Sitzung wurden die Differenzen bei der Nahiewerkshaber u. Wöder geschlichtet. Der Delde Arbeitgeberbund hat mehr Verständnis für die Organisation, als wie die benachbarten, hoffentlich wird auch der Ahlener Arbeitgeberbund bald zum Verhandeln bereit ist, es kommt wirklich mehr dabei heraus, als wenn nur immer der veraltete Herr im Hause Standpunkt hervorgekehrt wird. Bemerk sei noch, daß die ganzen Abmachungen mit dem Delde Arbeitgeberbund schriftlich festgelegt sind.

Die Arbeiter von Delde aber werden an dieser Bewegung so recht die Bedeutung und den Wert der Organisation erkennen. Ohne festes Zusammenleben im christlichen Metallarbeiterverband wäre dieses Resultat eben undenkbar gewesen. Noch ist aber nicht alles erreicht, was die Arbeiter mit Recht beanspruchen können, ein großes Stück Arbeit ist der Zukunft noch vorbehalten. Deshalb heißt es zunächst an der Organisation festzuhalten, ferner die noch abseits stehenden Arbeitskollegen in unsere Reihen einzufügen. Je stärker der Verband, umso größer die gewerkschaftlichen Erfolge. Diejenen Kardinalgrundzüge werden sich die Delde christlichen Arbeiter stets vor Augen halten.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Reaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur der Postkarte, über den Stand der Bewegung ein-

zu liefern; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Augsburg. Zugang von Superschmieden für die Augsburger Maschinenfabrik streng fernzuhalten. Die organisierten Kollegen wurden von genannter Firma entlassen.

Dinklage. Wegen Voreitelung von Kollegen ist über die Firma Holthaus (Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen) die Sperrung verhängt.

Dortmund. Neben die Firma „Dortmunder Feinholzkonstruktion“ wurde wegen schlechter Behandlung, Altkordbremzung und Arbeiterentlassungen, die Sperrung verhängt.

In Hamburg, Bremen, Kiel, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Stettin und Danzig sind ein Teil der Werstarbeiter ausgesperrt.

Solingen. Neben die Firma Dinger ist die Sperrung verhängt.

Augsburg. Bei der Firma L. U. Nieblinge sind die former ausständig.

Osnabrück. Im Osnabrücker Eisen- und Stahlwerk sind infolge einer allgemeinen Lohnreduzierung Differenzen ausgebrochen.

Zugang ist fernzuhalten.

Ahlen i. W. Wie den Kollegen bekannt, schwiegen zwischen den Westfälischen Eisen- und Emaillewerken in Ahlen und uns ein Projekt, um die zwischen uns und der genannten Firma bestehenden Differenzen zu klären. Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich vor etwaiger Annahme von Arbeit in Ahlen bei unserem dortigen Verbandsvertreter zu melden.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag den 26. April der achtzehnte Wochen-Beitrag für die Zeit vom 26. April bis 3. Mai 1908 fällig.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder.

Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsnachweise sind, hat diese Melbung dennoch bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Zahlstelle unseres Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Centralvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitstelle am Ort wechseln.

Die Abrechnung vom I. Quartal ist in allen Ortsgruppen, wo es noch nicht geschehen ist, sofort fertig zu stellen und einzusenden. 4—5 Wochen nach Quartalschluss müssen alle Ortsgruppen mit der Zentrale abgerechnet haben. Es darf nicht mehr vorkommen, daß Ortsgruppen 8 Wochen nach Quartalschluss um Einsendung der Abrechnung gemahnt werden müssen. Jede Ortsgruppe sollte es sich zur Ehre antreihen, mit der Abrechnung stets pünktlich zu sein.

Alle den Verband betreffenden Zuschriften ohne Unterschied, sowie alle Geldsendungen für den Verband sind an die Geschäftsstelle des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes, Duisburg, Seitenstraße 19 zu adressieren.

Die Aufnahmescheine von allen neueintretenen Mitgliedern, auch von den aus andern Organisationen übertrittenden, sind von jetzt ab genau auszufüllen, vom Kassierer der Ortsgruppe aufzubewahren und bei der Quartalsabrechnung mit einzusenden. Die Kassierer mögen dieses besonders beachten, um sich später unnötige Arbeit zu ersparen.

Aus dem Verbandsgebiet

Viersen. Eine nette Gesellschafts-Zuge, Vereinigung, und Arbeitererrat sind, wie jetzt allgemein bekannt sein dürfte, die vielgepriesenen geistigen Waffen, mit denen die Akteure des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes ihre Gegner bekämpfen. Anfangs ist an den schon früher gezeichneten bewohnten Bereich des Metallarbeiter-Verbands-Beamten Max Endler in Solingen erinnert, der für Vermittlung von Arbeit nach dem Streitgebiet (Welbert) von den Fabrikanten Ripperts u. Schmidt Prohibition verbannt. Wie bereits mitgeteilt, ist neuerdina, nämlich an-

29. März, einer dreie Beamten auch vom Hauptvorstande des Metallarbeiter-Verbandes wiederum in Solingen gerichtetlich bestätigt worden, daß sie tatsächlich und zwar im wahren Sinne des Wortes, Verrat an den Interessen der Arbeiter verübt haben.

Die Feder sträubt sich fast, wenn man dieses niederschreibt, weil man sich fragen muß, wie ist das möglich? Und doch ist es so, denn es ist ja gerichtsgerichtet. Die Annahme, als beschränkt sich diese arbeiterverräterischen Männer der Genossen nur auf Solingen als Eigentümlichkeit, trifft nicht zu, da auch anderwärts ähnliche Absichten wie die Sonderschen bei Beamten des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes mehr oder weniger deutlich zum Ausdruck gebracht werden. Um ein Beispiel anzuführen: Seinerzeit hat der Solinger Heinrich Jäger-Düsseldorf in seiner Eigenschaft als Beamter des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes in einer Versammlung erklärt, daß ihm ein Streit, der 14 Wochen dauerte, und verloren ging, lieber sei, als ein solcher, der nur 14 Tage dauere und würde gewonnen. Dabei stützte sich Jäger auf den Genossen Oskar von Eisen, der bekanntlich dieselbe Ansicht ausgesprochen. Unserer Düsseldorfer Kollegen eröffneten damals einen äußerst scharfen Kampf in Versammlungen und Zeitungen gegen eine derartige arbeiterverräterische Taktik und kennzeichneten dieses Muster von Beamten in seiner wahren Gestalt.

Bei den „Genossen“ hat dieses in der damaligen Zeit gewaltig eingeschlagen, denn nach einer gemeinschaftlichen Sitzung der drei Organisationen bat p. v. Jäger unsern Kollegen Broich, doch verhüten zu wollen, daß hierüber fernerhin geschrieben werde, da es ihm (Jäger) von Seiten der Genossen die allergrößten Schwierigkeiten entrage. Eine andere Bitte wäre dem Genossen sicherlich nicht abgeschlagen worden, vorausgesetzt, daß sie sich im Rahmen der Zulässigkeit bewegte. In diesem Falle aber hätten sich die Düsseldorfer Kollegen zum Misschuldbogen an dem Glend der Arbeiter gemacht, hätten sie nicht mit Nachdruck dafür gesorgt, die im Herzenkammerlein eines Jäger schlummernden Pläne der breiten Daseinstlichkeit bekannt zu geben, bevor größeres Unheil angerichtet war. Heinrich Jäger leugnet zwar diesen Auspruch getan zu haben, aber dann fragen wir, worum hat er damals nicht Klage angestrengt, als die Geschichte noch neu und eine Handhabe geboten war, sich eventl. von dem Vorwurf zu reinigen oder auch nicht. Jäger hat nichts dagegen unternommen, was irgendwie geeignet wäre, ihn als den harmlosen erscheinen zu lassen, als der er so gerne gelten möchte.

Um nun die Ausmetamorphose von sich auf andere zu senken, bekämpft man in der unflätigsten Art unter Aufnahme der verwerflichsten Mittel den christlichen Metallarbeiter-Verband resp. dessen Sekretär, Broich nach dem sozialdemokratischen Grundsatz: „Treten wir den Führer vor den Haushalt!“

Deweis: Vor einiger Zeit wurde die Düsseldorfer Arbeiterchaft mit einem Flugblatt beehrt, worin aufgefordert wurde, „in Meilen zu 4 angekündigte Versammlungen zu kommen, um sich von dem Verrat der christlichen Gewerkschaftsführer zu überzeugen.“ Dafür blieb die Beweisführung aus. Vor Gericht zitierte, brüstete die Veranlasser dieser Unpöbeln die Bedauern aus über die aus den Flugblättern herabgehende Beleidigung und mußten dieses auch in der Presse, nebst Tragung sämtlicher Kosten zum Ausdruck bringen. (Schotte, Redakteur des Genossenblatts.)

Das hinderte aber die Genossen nicht, auch nachher wieder in denselben rüden Ton zu fallen. Gerüchten wie die „Gewerkschaften“ nun einmal sind, liefern sie in ihren Anwürfen nicht immer eine Handhabe, um gezwungen zu werden, entweder den Beweis anzutreten über die erhobenen Anschuldigungen oder zu widerstreiten. Aber der unabhängige Soz. gegen die örtlichen Gewerkschaften in Düsseldorf, speziell gegen den Beamten Broich vom christlichen Metallarbeiter-Verband, macht die Leute eben blind und führt den Genossen dann die infamsten Lügen und Verleumdungen gern gut genug, um sie gegen den unbedeckten Gegner zu schleudern.

Auf welcher Basis die Geschichtslügen der roten Streiter ruhen, ist aus folgendem ersichtlich: Am 7. März wurde die rote Metallarbeiter-Zeitung resp. deren verantwortlicher Redakteur vom Schöffengericht zu Düsseldorf zu 30 Mark Geldstrafe nebst den Kosten des Verfahrens verurteilt, weil sie in der unqualifizierbarsten Weise mit dem Besenstiel anstatt mit der Feder über eine Versammlung in Stach geschrieben hatte, wobei der, die christliche Metallarbeiter-Zeitung vertretende Kollege Broich absichtlich mit Kot beworfen wurde. Die ungehörtene Klage bot den Genossen Gelegenheit, nunmehr den Beweis ihrer empörenden Behauptungen zu erbringen. Sie machten auch den Versuch, indem mehr als ein Dutzend Zeugen herangeholt wurden. Sie redeten zwar vieles, aber wie die Taschenmesser klappten sie alle zusammen als ihnen vom Gerichtsvorsteher die Kardinalfrage gestellt wurde, doch zu sagen, was sie selbst Nachteiliges über den Kläger Broich wußten. Nicht ein Einziger wußte auch nur das geringste Belastende über den Kläger auszusagen. Deshalb die obige Verurteilung. Herr Schermer mag sich nun bei seinem Bundesfreund „Albin Bergel“, dem überaus tüchtigen Beamten seines Verbandes, den mir hinter der verlogenen Geschichte vermuten, für die „schöne“ Berichterstattung bedanken.

Der oben schon genannte Heinrich Jäger und das Düsseldorfer Genossenblatt, genannt „Volkszeitung“ standen am 4. April ebenfalls vor den Schranken des Düsseldorfer Schöffengerichts um den Beweis der, von ihnen gleichfalls gegen Broich erhobenen schändlichen Beleidigungen und Verleumdungen anzutreten. Wenn je in seinem Leben, dann hat Jäger bei dieser Gerichtsverhandlung sich ein davuerndes Denkmal seiner „noblen“ Kampfweise aufgerichtet. Zur richtigen Begründung muß man die Vorgeschichte kennen.

Am 1. Dezember 1907 feierte der sozialdemokratische Metallarbeiter-Verband in Düsseldorf sein Stiftungsfest. Weil es aber an wirklich unterhaltem Material fehlte, die Autoren aber ihre Bappenheimer kannten, wurde eine „Zeitung“ verfaßt, welche neben anderem nichts sagendem Zeug auch ein Gedicht enthielt mit der Ueberschrift:

Peter Br. (Selbstbiographie eines christl. Agitators.)

Dieses Gedicht zeigte als Verleger natürlich den Heinrich Jäger auf und strohte von Lügen, Verleumdungen und Bosheiten. Im Gericht wurde es als ein Pamphlet allertriebigster Art gebrandmarkt. Der Anhalt war in jüngster Zeit sehr unangenehm damit getroffen werden sollte, als der Sekretär Broich, weshalb dieser Klage anstrengte. Zum Schluß des Beilegats begann die Erzeichnung der Anwälten in die

er würde sich „nur mal“ mit Broich vergleichen. Doch mit des Gesichtes Mächten, ist kein ewiger Bund zu schließen. Die Verhältnisse sind eben stärker, als der Wille eines Menschen und diese bewerkstelligen, daß dem Angeklagten Jäger bis zur Gerichtsverhandlung allmählich die Schuppen von den Augen sicken. Er wird sich gefragt haben, daß diese christlichen Gewerkschaftsbeamten in diesem Falle ganz besonders der Beamte Broich, vom christlichen Metallarbeiter-Verband, doch nicht die Kerle sind, wie die Genossen sie belieben hinzustellen. Es blieb anders sein Weg, entweder die Beleidigungen zurücknehmen und dadurch die angegriffene Ehre eines Mannes wieder herzustellen, oder aber die ausgestellten Behauptungen zu beweisen.

Das letztere wird aber vollständig unmöglich und um das erste zu tun, dazu fehlt es bei Jäger an Mannesmaß. Jäger verlegte sich als „müniger Kerl“ aufs Leugnen der Wahrheit des mit Familien gepflegten Gedichtes sowohl, als auch des unter demselben erschienenen Verleger, der, wohl gemeint, auf den Namen Heinrich Jäger lautete. Wörtlich sagte er: Nicht er, sondern eine Testkommission habe das... (Revolutionspamphlet) einworfen, er habe nur einen Artikel dazu geschrieben, man habe seinen Namen unbefugter Weise als Verleger darunter gesetzt. Von der Kommission, so sagte Jäger auf die Frage des Vorsitzenden, kenne er niemanden mehr. (?) O heilige „Kluschild“! Das ist der Mann, der sich brüstet, „nie“ zu lügen. . . ?

Unwillkürlich, wie man dabei an die Worte erinnert: sage mir, womit du umgehst und ich sage dir, wer du bist. Na, Jägers Angaben vor Gericht stellen wir fest, daß die falschen der öffentlichen Meinung, im Metallarbeiter-Verband seien und zu den bevorzugten dieses Verbandes, nämlich des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes gehören. Trotzdem bot Herr Jäger und zwar in einem kleinen Kläger Broich einen Vergleich an und erklärte: er bedauere die schweren Beleidigungen, die tatsächlich in dem Gedicht enthalten und erbot sich, die Kosten des Prozesses nebst der vom Kläger geladenen Zeugen zu übernehmen. Nach eindringlichem Zureden des Gerichtspräsidenten auf den Kläger, doch Milde vor Recht walten zu lassen, gab Broich sich damit zufrieden.

Nicht so glimpflich kam der Rebaltour Höch vom Düsseldorfer Genossenblatt, der dieses Gedicht am 4. Dezember 1907 eher als verbötzliche, vorbei. Wegen der außerordentlichen Beleidigungen, die in keiner Weise zu rechtseitigen seien, wurde Höch zu 180 Mark Geldstrafe, eventl. zu 36 Tage Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Die gleiche Strafe gehörte dem Urheber oder verantwortlichen Verleger der „Festschrift“ „Heinrich Jäger“. Ohne die Großmäßigkeit des Kollegen Broich wäre er auch wahrscheinlich dazu verurteilt worden. Zur Charakteristik dieses streitbaren Genossen ist bezeichnend, daß Herr Jäger nicht den Mut fand, für das mit seinem Namen unterzeichnete einzutreten, sondern die ganze Schuld auf den großen „Unbekannten“, auf die Festkommission, deren Mitglieder dem unschuldigen Jäger „unbekannt“ waren, abwälzte.

Jeder ehrlich denkende Arbeiter, zu welcher Richtung er sich immer bekennt mag, wird aus vorstehendem den richtigen Schluss zu ziehen wissen. Für christlich denkende Arbeiter, die bis heute noch dem Streitgesang der sogenannten „freien“ Gewerkschaft in ihrer Unerschaffenheit gefolgt sind, muß es heißen: Heraus aus dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband, dessen hauptsächlichste Waffen darin bestehen, den Gegner mit Verleumdungen und Bosheiten zu überhäufen, deren Vertreter an dem Glend der Arbeiter, wie Figura zeigt, augenscheinlich Gesellen sind. Hinein in den christlichen Metallarbeiterverband, der nach Recht und Gewissen überall die Interessen der Arbeiter mit Nachdruck vertreibt.

p. B.

Meissé. Unsere „Berliner Freunde“ machen in letzter Zeit wieder besonders stark von sich reden. Es „bulldert“ wieder ganz gewaltig. Dabei zeigen sie sich auch hier und da ohne die heuchlerische Maske der „Demut und Bescheidenheit“. Ihre so marktfreie zur Schau getragene Attitüde vor der geistlichen Autorität hindert die „stromen demütigen“ Fachabteilungsbüro nicht, gelegentlich höchst unehrbarhaft zu werden, wenn die Geistlichkeit sich etwa nicht auf ihre Experimente einlassen sollte. An Beispielen, die das dastun, ist kein Mangel.

Seit einehalb Jahren gibt „Sitz Berlin“ sich die allergrößte Mühe, den Bezirksverband Meissé (Sachsen) bei katholischen Arbeitervereine (der mit „Sitz Berlin“ nichts zu tun haben will) „einzutreiben“. Er gründet um den Verband herum neue Vereine. Ein Arbeiterselbstverwaltungskomitee, der sich seit einigen Jahren gegen den ausdrücklichen Willen des zuständigen Pfarrers in Neusalza bei Meissé als Vertreter von Sitz Berlin niedergelassen hat, erschien bereits im Herbst 1906 in Neusalza, um auch hier gegen den ausdrücklichen Willen des Herrn Pfarrers Eisner für seine Firma zu agitieren. Wiederholte abgewiesen, kam er stets wieder zurück. Im Herbst 1907 brachte er seinen Kollegen Bull mit. Dieser hatte bekanntlich die Dreistigkeit, dem Herrn Kaplan Schneider dorthin die katholische Gesinnung abzuweichen, bloß weil er kein Verständnis für Bulls Darlegungen zeigte. Neuerdings sucht Bull abzuleugnen. Unter dem 21. März schreibt er dem Herrn Kaplan u. a.: „Es dürfte Ihnen jedenfalls nicht angenehm sein, wenn diese Ihre Auffassung (des Christentums) einer bewußten Stelle oder in der Öffentlichkeit bekannt würde.“

Man denkt sich: ein Laie droht einem Geistlichen mit Demutshand beim Bischof seiner (des Geistlichen) Auffassung in religiösen Fragen! In der Tat, „Sitz Berlin“ ist weit genug!

Mit welcher Dreistigkeit die „Berliner“ ihre eigenen Ideen verbreiten wollen, hat sich in Ludwigsdorf gezeigt. Dort war für die „Berliner“ kein Boden, wohl aber für den Deister Verband. Hier fand nun am 15. März eine Gründungsversammlung für einen katholischen Arbeiterverein statt. In dieser Versammlung erschien zum Erstaunen aller — Arbeiterselbstverwaltung „Sitz Berlin“ Hoffmann. Niemand hatte ihn eingeladen; niemand sein Stimmen gewünscht. Der Vorsteher, Kaplan Schneider, machte gleich darauf aufmerksam, daß nur Kirchengesessene das Wort in der Diskussion hätten. Die Versammlung nahm ihren Anfang. Der Verband „Sitz Berlin“ wurde mit seinem Wort erwidert. Von den Gewerkschaften war mit seinem Wort die Rede. Vom Schluß des Beilegats begann die Erzeichnung der Anwälten in die

Wass tut nun Hoffmann: Er fängt unter den vor ihm sitzenden Arbeitern für „Sitz Berlin“ zu agitieren an. Ungehört von einem nicht eingeladenen Eindringling! Man läßt ihn — privat — auf des Ungehörliche seines Bekennens aufmerksam machen. Hoffmann sagt nichts und singt an — Agitationsmaterial („Sitz Berlin“) zu verteilen. Nun folgte natürlich eine schäfe Durchsetzung. Heute will Hoffmann nun „terrorisiert“ worden sein. Ein Schanzerbericht unter Unterschlagung alles dessen, worauf es kommt, macht die Runde durch die den Berlinern ergebene Presse. Man weiß nun, was davon zu halten ist. — Mit solchen Mitteln muß eine verlorene Sache verteilt und der christlichen Arbeiterbewegung unnötige Hemmisse bereitet werden.

Stromberg-Meurot. Ein Jahr ist jetzt seit der Gründung unserer Ortsgruppe verflossen. Da ist es wohl Pflicht, einen Blick zurückzuwerfen und uns über unsere Arbeit in diesem Jahre Nechenschaft abzulegen. Vor allem, ob wir auch als Mitglieder jeder einzelne dem Verband gegenüber seine Pflicht erfüllt haben? Dazu soll jeder Kollege sich selbst prüfen und wenn er noch kein ganzer vollwertiger Gewerkschaftler war, dann soll er den festen Willen fassen, es in der Zukunft besser zu machen. Und in einem Punkte mag mancher von uns noch gefehlt haben, nämlich in der Werbearbeit, bei der Agitation für den Verband. Hätten alle Kollegen hier ihre ganze Kraft eingesetzt, dann müßten wir zweifellos weiter in unserer Mitgliederzahl gekommen sein.

Gewiß gibt es hier wie auch in vielen anderen Orten einen schweren Kampf zu bestehen. Zahlreich und verkrass sind auch hier die Gegner, die lieber heute wie morgen unsere christliche Organisation vernichten möchten. Bis hier sind diese verkrasslichen Pläne aber an der Treue unserer christlichen Metallarbeiter gescheitert. Und so soll es auch in Zukunft sein.

Doch wir auch nicht in der Opferwilligkeit zurückstehen wollen, haben wir ebenfalls in unserer letzten Versammlung bewiesen durch den einstimmigen Beschuß, von jetzt an den 60 Pfennigsbeitrag zu erheben. Mit Rücksicht auf die Schnapskonturen mancher Hilfskrankenfassen, die in dieser Gegend sehr verbreitet sind, haben wir beschlossen, vorläufig von dem Extrabetrag unsern Mitgliedern vom dritten Tage der Errichtung an eine Lokalunterstützung von 1 Mark pro Tag zu gewähren, bis die Unterstützung der Hauptkasse in Wirklichkeit tritt. Damit ist der Lokalfasse eine große Verpflichtung auferlegt und desto pünktlicher und opferwilliger müssen auch die Mitglieder ihre Beiträge entrichten. (Es ist überhaupt stark zu bezweifeln, ob es möglich ist, von 5 Pfz. Extrabetrag wöchentlich 5 Pfz. von den 10 Pfz. müssen ja überall an die Bezirkstage abgeliefert werden — für die Zeit der Karfreitags eine Unterstützung von 1 Mark pro Tag zu bestreiten. Wo in einer Gruppe häufigere Krankheitsfälle eintreten, ist dieses schon ganz und gar unmöglich. Rebaktion.)

Kollegen von Stromberg-Meurot! Ein Jahr Organisationsarbeit liegt hinter uns; jetzt müssen wir das zweite Jahr zu einem Jahre des Erfolgs und des Fortschritts gestalten. Das liegt an uns selber. Wohlan denn, hand ans Werk. Jeder auf seinen Posten, jeder ein Pionier des Verbandes, unermüdlich wirken und werben, dann wird der Erfolg uns nicht vorenthalten bleiben.

Hinnetrop. Ein erstes Wort sei nochmals an die Arbeiter der Firmen Wolf, Metter und Jakobi gerichtet. Der letzte Artikel in unserem Organ über die hiesigen Verhältnisse hat zwar kräftig eingeschlagen und seine Wirkung nicht verfehlt. Aber soll die Kritik nachhaltigen und dauernden Erfolg haben, dann heißt es, vollzählig in die Berufsorganisation einzutreten, um gemeinsam einen Druck ausüben zu können. Denn, Kollegen, vereinzelt sind wir nichts, vereint aber eine Macht.

Von der zwingenden Notwendigkeit der Organisation brauchen wir bei den hiesigen Zuständen nicht viel zu reden, Kollegen, das fühlt ihr alle Tag für Tag. Wie mancher von euch verdient kaum das Allernotwendigste? Wie mancher muß Sonntag auf Sonntag schuften, ohne Zeit zur Erfüllung seiner religiösen Verpflichtungen zu finden? Und welche unvorübrige Behandlung hat sich schon mancher bieten lassen müssen, weil er allein stand und das Unrecht nicht abwehren konnte, ohne sich der Gefahr der Entlassung auszusetzen?

Soll das alles denn immer so weiter gehen? Wenn ihr das nicht wollt, wenn ihr eine bessere Zeit als notwendig betrachtet, dann betrete auch alle den einzigen Weg, der zur Besserung dieser Zustände führt, nämlich die opferwillige und ehrliche Mitarbeit der Gewerkschaften. Das sollt ihr euch euren Familien und dem ganzen Arbeiterstand schuldig. Darum fort mit Stumpfniß, Vergnügungsrummel und Egoismus, hinein in den christlichen Metallarbeiterverband, um euch ein würdiges Dasein zu ermöglichen.

Oberkirch. Samstag, den 28. März b. 8. wurde hier eine Agitationsversammlung zwecks Gründung einer Zahnstelle des christl. Metallarbeiterverbandes abgehalten, die gut besucht war. Als Referent war Gedenkabstellssekretär Scholz aus Eltmann erschienen, der es verstanden, uns über den Broich und die Ziele der christlichen Gewerkschaften Aufklärung zu geben. Daß seine Worte auf guten Boden gefallen waren, ging daraus her vor, daß sich, bis auf zwei, alle anwesenden Kollegen bereit erklärten, in den Verband einzutreten. Eine Anzahl weiterer Kollegen, die, obwohl Metallarbeiter, im christl. Hilfs- und Transportarbeiterverband waren, sind nun zu uns übergetreten, wo sie beruflich hingehören. Somit war die Gründung einer Zahnstelle unseres Verbandes perfekt.

Bei der Wahl des Ortsvorstandes herrschte unter den Kollegen Einigkeit, sodass auch diese eine rasche Erledigung fand. Die Gewählten haben ihre Wahl mit dem Ausdruck des Dankes angenommen. Wenn es auch noch nicht viele sind, die sich uns angeschlossen haben, so hoffen wir doch, durch feste unermüdliches Zusammenhalten und durch intensive Weiterarbeiten unsere junge Zahnstelle vorwärts zu bringen. Nachdem Kollege Scholz aus Eltmann nochmals etnahm, zielbewußte und pflichttreue Gewerkschaftler zu werden, wurde die Versammlung geschlossen. Jetzt, Kollegen von Oberkirch, heißt es treu erhalten und Metallarbeiter um aus dem kleinen Kreise etwas Leistungsfähiges zu legen,

Frankfurt a. M. Das Herbergswesen der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt a. M. war bisher, wie auch an so vielen anderen Orten, ein ganz ungeregeltes. Namentlich für die nicht den konfessionellen Vereinen angehörenden hier zugereisten Mitglieder der christlichen Gewerkschaften hat sich dies nach verschiedensten Seiten hin als recht lästig erwiesen. Nunmehr aber ist seitens des christlichen Gewerkschaftsrats Frankfurt a. M. mit dem Vertrag „Zum Anfang eines neuen Arbeitstages“ ein neuer Arbeitszeitvertrag geschlossen worden, wonach daselbst die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften zum Preise von 50 Pf. per Nacht Logis nehmen können. Seitens der Kartelleitung wurden die Weiten und Einrichtungen in Augenschein genommen und alles sauber und reinlich gefunden. Die Benutzung des Logis kann darum allen Gewerkschaftsmitgliedern nur empfohlen werden, alle, die das Logis benutzen wollen, lösen sich auf dem Gewerkschaftsbureau Trierische Gasse 31 zum Preise von 50 Pf. eine Logisurte und geben diese bei der Hausverwaltung, Langstr. 16, ab. — Von den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften darf nun bestimmt erwartet werden, daß sie von dieser Einrichtung auch keinen Gebrauch machen.

Berlin (Bezirk Süden). Am Mittwoch den 8. April fand unsere Generalsammlung statt. Der bisherige Vorstand wurde mit Ablösung des bisherigen Schriftführers wieder gewählt. Den Schriftführerposten übernahm Kollege Prechner. Dem Tätigkeitsbericht des Kollegen Götz ist zu entnehmen, daß der Mitgliederzuzug nur ein geringer war. Zu belogen sei, daß die Mitglieder den Versammlungen zu wenig Interesse entgegenbringen. Abgesehen wurden seit Gründung des Bezirks Süden 6 Mitgliederversammlungen und 2 Vertrauensmännerwählungen. Um das Interesse der Mitglieder zu erhöhen, müßten die Versammlungen interessant gestaltet werden durch Heraushebung von Stücken aus anderen Bezirken. Nebner bespricht ferner die Agitation in den konfessionellen Vereinen.

Hierauf hielt Kollege Minter einen Vortrag über die gegenwärtige Lage. Wenn es so weiter ginge, könnten wir in nächster Zeit hier noch blaue Wunder erleben. Die „gelbe Gefahr“ hat in Berlin bedenklich an Boden gewonnen. Besondere Vorstecke scheint das „gelbe Leben“ für die Elektricitätsindustrie zu besitzen. Nachdem in der letzten Zeit sämtliche Siemens-Werke gelb durchsucht sind, bringt die gelbe Gefahr auch in der A. C. G. (Allgemeine Berliner Elektricitäts-Werke) vor.

Der Einfluß des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes ist in den betreffenden Werken vollständig gebrochen. Hauptächlich Genossen sind es, die sich in den gelben Verband aufnehmen lassen. Im Bureau der Gelben, Chausseestraße 8, kann man täglich Hunderte von überzeugten Genossen antreffen, welche sich einschreiben lassen. Hierfür behauptet der Bericht des Deutschen Metallarbeiterverbandes, 1200 Mitglieder gewonnen zu haben; der Kassenabschluß wird jedoch nicht veröffentlicht.

Kollege Minter bespricht dann die Verhältnisse unserer Ortsgruppe. Wer die Berichte im Verbandsorgan verfolgt hat, wird wissen, daß manche Ortsgruppen sehr wenig an die Zentrale abgesandt haben. Berlin hat durch Anstellung eines zweiten Beamten vermehrte Ausgaben. Die Einnahmen stehen hier im grellen Gegensatz zu den Ausgaben. Eine Erhöhung der Beiträge lasse sich kaum noch umgehen. Mit der Haussagitation soll alsbald wieder begonnen werden. Hier tut der Zusammenschluß aller Kräfte dringend not. Einem heiligen Eifer sollten die Kollegen entfalten in der Mitarbeit. Drum frisch ans Werk!

Niederstedten a. d. Sieg. Recht lange hat es gedauert, bis auch hier unser Verband festen Fuß fassen konnte. Im April 1906 wurde durch den Kollegen Fanz eine Ortsgruppe gegründet, die jedoch im Laufe des Jahres fast wieder ganz verschwand, nur einige denkende Kollegen hielten stand. Im Spätsommer vorigen Jahres ging es wie ein neues Leben durch die Reihen der Arbeiter. Der eifrigsten Agitation einiger Kollegen gelang es, die Ortsgruppe wieder in die Höhe zu bringen. Sehr schwer hat unser Verband hier zu kämpfen, zumal gegen die billigen Jakobs, (Volsalverband und Hirsch-D.), die hier am Ort ein kummervolles Dasein fristen, zum Schaden der Siegerländer Arbeiter. Sind doch der Volsalverband, oder besser gesagt Volsal-Sterbekasse, und Hirsch-Dunker, seit Jahrzehnten hier vertreten, ohne das geringste für die Arbeiter getan zu haben. Es ist auch wohl zu verstehen, wenn man in Betracht zieht, daß die Volsalverbändler hier mit den Arbeitgebern verbündet sind. Verfügt doch das Volsalverbandchen über ein Vermögen von sage und schreibe, nach eigenen Angaben, 5459,50 Mark, nicht ganz so viel, als unser Verband höchstens für Erwerbslosen-Unterstützung auszahlt.

Dass trotzdem noch einige Arbeiter an dem Verbändchen festhalten, ist nur darauf zurückzuführen, daß man für seine gezahlten Beiträge doch wenigstens das Sterbegeld zahlen möchte, d. h. wenn noch etwas da ist. Auch die Hirsch-D. versuchen mit allen möglichen Mitteln ihre Krankenkasse in die Höhe zu bringen. Im Siegener Volksblatt (Art. 58) versucht man, den evangelischen Arbeitern den Beitritt in die christl. Gewerkschaften gruslich zu machen. Da wird gesagt, daß in Duisburg bei der Gewerbegechtswahl die evangelischen Arbeitervereine und die Hirsch-Dunker zusammengegangen sind. Es wäre nun nicht mehr als recht und billig gewesen, auch die Erfolge anzuführen, welche dort errungen wurden. wohlmeislich verschwieg man diese sonst hätten die Arbeiter des Siegerlandes herausgefunden, daß nur die Namen der Vereine mit den Hirschen gegangen sind. Wenn das nicht der Fall ist, dann müssen Hirschdunker doch ganz gewiß zusammengezschmolzen sein, oder die evangelischen Arbeiter haben für die christliche Linie gestimmt.

Doch genug davon, jeder Siegerländer Arbeiter wird heraus erheben, daß es nur darum zu tun war, das totale Schifflein des Herrn Ziegler hier wieder flott zu machen. Die Siegerländer Arbeiter wissen wo ihre Interessen am besten vertreten werden.

Wie notwendig hier eine energische Interessenvertretung ist zeigen am besten die Zustände in der Charlottenhütte in Niederstedten. Nur einiges möchten wir anführen. Vor nicht allzu langer Zeit wurden Arbeiter, welche 40 bis 43 Jahre dort beschäftigt waren, ohne Grund aufs Straßenplaster geworfen. Es sind Wohnabzüge gemacht worden zu einer Zeit, wo von einer schlechten Konjunktur wenig zu berichten war. Sind das die patriarchalischen Verhältnisse des Siegerlandes? Unsere Arbeitgeber könnten sich dauernd in-

Saar und Ruhrrevier würdig anschließen. Denn von einer Arbeitsverminderung, trop des angegebenen schlechten Geschäftsganges merkt man herzlich wenig, ja im Walzwerk scheinen die Treibereien noch größer zu werden.

Auch der Arbeiterschutz läßt viel zu wünschen übrig. Mit fürtlich ein Arbeiter auf die Gefährlichkeit der Arbeit hinweist, erhält der betreffende zur Antwort: Wenn auch einer kaput geht, sind ja gleich wieder zehn andere da. Auch die Arbeiter vom Schweißen könnten davon berichten, wie durch die Fahrlässigkeit eines Meisters beinahe ein großes Unglück herbeigeführt wurde, nur durch schnelles Handeln der Arbeiter konnte das Unglück verhindert werden.

Jugendliche Arbeiter wurden schon gezwungen Überstunden zu machen. In der Dreherei wurde durch Anschlag bekannt gemacht: Wenn ein Arbeiter sich mit anderen unterhält, wird er bestraft. (Auch in Eisenaufzälen ist es verboden mit anderen zu sprechen.) Was man dem Siegerländer Arbeiter alles zumutet, das spottet jeder Beschreibung. Es liegen sich lange Artikel darüber schreiben, doch für heute genug.

Kollegen, wollt ihr euch noch länger herartiges gefallen lassen, wenn nicht, so tretet dem christl. Metallarbeiterverband bei. Denn er hat es bewiesen in der Vergangenheit, daß er mit Nachdruck die Interessen der Arbeiter vertritt. Darum Kollegen, auf die Schanzen, tretet ein für Eure Sache, dann wird der Erfolg nicht anstreben. Ein jeder muss seinen Mann stellen. Nur durch festes, zielbewußtes Vorgehen ist im Siegerland etwas zu erringen. Weder rechts noch links geschaut. Die Angri. f. unjetzt Gegne wird in verschiedenen an dem Überzeugungstreuen Bewußtsein unserer Kollegen. Für unsere Gleichberechtigung zu streben, menschenwürdige Zustände herbei zu führen, um unsere christlichen Grundätze auch mehr und mehr zur Geltung zu bringen, dafür seien wir unsere Kraft ein. Ausdauer und Energie erfordert unsere christl. Gewerkschaftsarbeit. Darum Kollegen vorbei! Jeder christliche Arbeiter hat die Pflicht, hier mitzuhelfen. Der Erfolg ist uns dann sicher.

Mülheim a. Rhein. Am 10. April fand hier selbst eine öffentliche Versammlung statt, in welcher der Vorsitzende Weber über das Thema: „Der Arbeiterschutz für die Arbeiter der schweren Industrie und die vom Bundesrat in Aussicht genommene Regelung“ referierte. In zwölfständigen sachlichen Ansprechungen schildert Mederer die reformbedürftige Lage der Hütten- und Walzwerksarbeiter, die noch regelmäßig 12 und sogar noch 24 Stunden bei unausstehlicher Hitze und infolge mangelhafter Ventilation durch Rauch, Gase, Schwefel und sonstigen Giftstoffen geschwängter Luft die schwere Arbeit verrichten müssen.

Zu früheren Zeiten, als die deutsche Industrie noch nicht so entwickelt war, wie heute, da war das Arbeitsverhältnis viel besser wie jetzt; da wurde kaum mehr wie 8 Stunden täglich gearbeitet. Von Humanität seitens der Arbeitgeber ist heute gewöhnlich keine Spur mehr vorhanden; man rechnet nur noch mit Mark, Penny und Tonnen, Tonnen und nichts wie Tonnen. Im Jahre 1848 probierte man täglich 28 Tonnen und heute werden 1400—1500 Tonnen herausgewirtschaftet, die hohen Unfall- und Krankheitsziffern beweisen am besten, daß die Eisengroßindustrie die gefährlichste aller Industriezweige ist.

Dann fragt der Referent nach dem schuldigen Teil, der die Arbeiter in solch mischliche Lage gebracht hat und kommt zu dem Schlusse, daß die größte Schuld den Arbeiter selbst trifft, weil er jede Verschlechterung gebüllig auf sich nahm. Hätten die Arbeiter der schweren Industrie ihre Stimme erhoben und somit das Interesse der Gesetzgebung und der öffentlichen Meinung auf sich gelenkt, wie z. B. die Bergarbeiter es fortwährend getan haben, so wären sie nicht in jolch menschenunwürdige Lage herabgesunken. Angeichts der Tatsache, daß die lange und aureibende Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter erschüttert und er so dem frühen Siechtum entgegen geht, ist es unumgänglich notwendig, daß die Arbeitszeit in der schweren Industrie auf 8 Stunden reduziert wird. Dies sei eine alte Forderung des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes.

Im Jahre 1904 auf der Generalsammlung in Offenbach wurde der Achtstunden-Tag für die schwere Industrie gefordert. Später auf der Konferenz der Hüttenarbeiter in Duisburg und vom christlich-nationalen Arbeiterkongress in Berlin wurde mit Nachdruck mehr Arbeiterschutz für die schwere Industrie gefordert. So war der christlich-soziale Metallarbeiterverband die erste Corporation, die für diese Arbeiter eingetreten ist. Das Vorgehen unseres Verbandes hat gefruchtet, der Bundesrat geht jetzt daran, die Pausen gesetzlich zu regeln. Die mannigfaltigen Einwendungen der Unternehmer gegen den Achtstunden-Tag seien nicht stichhaltig, einmal müsse dieses Ziel erreicht werden. Redner schloß seinen Vortrag mit einem Appell an alle Anwesende, sich unverzüglich dem christlich-sozialen Metallarbeiterverband anzuschließen, das sei die Pflicht eines jeden, der ehrlich bestrebt sei, für die Besserung der Lage der Arbeiter einzutreten.

Stürmisches Beifall bekundete, daß die Ausführungen mit Verständnis aufgenommen wurden. Der Vorsitzende, Kollege Helpenstell sprach die Hoffnung aus, daß die Ausführungen beherzigt und in die Tat umgesetzt würden.

In der daraus folgenden Diskussion hob Bezirksleiter Schnitz insbesondere die lokalen Verhältnisse hervor, die auch sehr verbessерungsbedürftig seien. So sei die Firma van der Bypen, in letzter Zeit dazu übergegangen, trotz jahrelanger rüstiger Gewirre den Arbeitern eine Lohnreduzierung von 10 bis 13 Prozent aufzuhallen. Entweder bringen wir Opfer und bauen unsere Organisation aus, oder wir werden weiter niedergehalten und geknechtet. Es gelangte hierauf folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die am 10. April in Mülheim a. Rhein im Neuhofischen Saale tagende, vom christlichen Metallarbeiterverband eingerichteten Entwurf des Bundesrates betr. den Betrieb der berufene, stark besuchte Versammlung, erblüht in dem vorangegangenen der Großindustrie den ersten, aber unzureichenden Versuch zum Schutze der Hütten- und Walzwerksarbeiter. Insbesondere erwartet die Versammlung, daß

1. die während der Arbeitszeit vorgesehene zwölfständige Pause so geregelt wird, daß eine von einer Stunde in die Zeit zwischen 11 u. 1 Uhr, die übrigen zu je einer halben Stunde zwischen 8 und 9 Uhr und 3½ bis 4½ Uhr festgelegt werden, nur so kann der beabsichtigte Zweck, den Arbeitern eine geregelte Eisenzeit zu verschaffen, erreicht werden; das ferneren erwartet die Versammlung,

dass weitere Arbeitszeitvoreichungen auf die Pausen nicht in Rechnung gebracht werden.

2. Eine Ruhezeit von 8 Stunden zwischen den einzelnen Arbeitsstunden erklärt die Versammlung für nicht ausreichend und hält eine Ruhezeit von 12 Stunden — die alle 14 Tage eintretende Wechselschicht aufgenommen — unbedingt geboten.

3. Die Versammlung bedauert, daß in dem Entwurf leinerlei Bestimmungen getroffen sind, womit den vielseitig belasteten Mangel an sanitären und hygienischen Einrichtungen abgeschlossen werden könnte, ebenso daß zu der Bergung des Entwurfes nicht auch Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen hinzugezogen worden sind.

4. Die Versammlung hält an dem Ziel, die achstündige Arbeitszeit in Hütten- und Walzwerksbetrieben einzuführen, fest, weil diese nur allein die Möglichkeit bietet, der Überanstrengung und damit dem frühen Siechtum der Arbeiter entgegen zu treten.

Die Versammlung ist der Überzeugung, daß dieses Ziel erreicht werden kann, wenn die Arbeiter mehr als bisher aus ihrer Selbstregie und Ehrlichkeit aufzutreten, und fordert dieselben daher auf, sich unverzüglich dem christlichen Metallarbeiterverbande anzuschließen.“

Kollegen von Mühlheim, jetzt auf zur Tat! Die Vorstände der letzten Zeit, besonders das Vorgehen der Firma van der Bypen und die noch von anderen Werken in Aussicht gestellten Verschlechterungen müssen uns zur Bestrafung bringen. Der christlich-soziale Metallarbeiterverband hat uns den Weg gezeigt, den wir beschreiten müssen, um unsere Lage zu verbessern und alle geplanten Verschlechterungen abzuwenden zu können. Auf zur Mitarbeit an dem Ausbau unseres Verbandes, denn: „Vereint Kraft Große schafft.“

Ratingen. Willst du den großen Kampf vollenden, so setz zuerst dich selber ein. Wer andern will die Fesseln sprengen, darf nicht sein eigener Sklave sein! — Diese sinnvollen Worte möchte ich allen Ratinger Kollegen zusagen, wenn man sich das Bild des Besuches unserer letzten Versammlungen besieht. Raum der vierte Teil der Kollegen ist anwesend. Kollegen, habt ihr nicht alle die gleichen Gedanken an den Verband? Ganz gewiß, werdet ihr sagen. Also habt ihr auch die gleichen Pflichten! Oder glaubt ihr vielleicht schon eure Pflicht getan zu haben, wenn ihr etwa dem Beitragsschlüssel nachkommt; ja auch zum Quartalsabschluß noch dreißig bis vierzig Tage unterläßt mahnend laßt, damit ihr wenigstens eure äußerste Pflicht erfüllt?

Sind das etwa gewerkschaftliche Zugenden? Oder denkt ihr, nur die Vorstandsmitglieder wären allein berufen, in den Versammlungen zu erscheinen? Nein, ein echter, überzeugungstreuer Gewerkschafter betrachtet es als eine vornehme Ehrenpflicht, in jeder Versammlung zu sein. Gerade dadurch erhält der Vorstand mehr Schaffensfreude, wenn er von dem Bewußtsein getragen ist, daß sein Wirken für den Verband freudigen Widerhall in dem Herzen der Kollegen findet. Gerade in den Versammlungen ist der Ort, wo man sich gegenseitig schätzen und kennen lernt, sich schult, Meinungen austauscht, Mißstände auf den Werken rügt, auf deren Beseitigung der Verband hinkommt, und so das Interesse unter den Kollegen weckt. Die Versammlungen werden dadurch interessant, und so wird dann jeder Kollege mit Lust und Liebe erscheinen.

Kollegen! Es muß einmal offen ausgesprochen werden, so kann und darf es nicht weiter gehen, wollen wir auf den Namen einer gewerkschaftlichen Organisation berechtigten Anspruch erheben. Legt einmal die sprichwörtlich gewordene Ratinger Hartnäckigkeit ab, werdet richtige Gegenwartsmenschen, die auch die Reichen der Zeit verstehen und sich diesen anzupassen wissen.

Das alte patriarchalische Verhältnis ist doch auch hier längst geschwunden. Nicht mehr denkt und fühlt der Unternehmer mit dem Arbeiter; in den meisten Fällen kennt ja der Arbeiter seinen Arbeitgeber nicht einmal persönlich. Das patriarchalische Verhältnis ist abgelöst durch den Herrn im Hause-Standpunkt arbeitgeberseits und das immer schwerer drückende Abhängigkeitsverhältnis, in das der Arbeiter infolge seiner schwächeren wirtschaftlichen Position, immer größeren Zusammenschluß in der Organisation, immer mehr hineingedrängt wird.

Unfähiglich der Gabe unserer Zahlstelle an die Bevölkerung zur Erhöhung des arbeitsfähigen Lohnes von 2,60 auf 3,50 Mark vergangen die Unternehmer wahre „Krokodile“ über die unverhüllte Forderung, und tatsächlich wurde der Taglohn nur erhöht bis zu dem Zugeständnis der einzigen Arbeitgeberchaft, und zwar auf 3 Mark. Ihr sieht also auch hier, wie das vereinigte Unternehmertum seine Macht gebraucht hat. Und wie „patriarchalisch“ verfährt man jetzt mit euch, läßt man jetzt nicht die ganze Schwere der niedergehenden Konjunktur die Arbeiter am meisten fühlen? Seht doch die größeren Arbeitserlaßungen, Einlegen von Feiertagen, Wohn- und Altkordabzüge, Strafen für geringfügige Bagatellen, die man bei einer flotter Konjunktur garnicht sehen würde. Wollt ihr noch die Hand küssen, die euch schlägt?

Gewiß, werdet ihr sagen, daß sind Zustände, die sind unzuhaltbar, hier muss Remehur geschaffen werden. Nun, Kollegen, dann leget selbst mit Hand ans Werk; werdet einmal tüchtige Gewerkschafter, die auch bereit sind, im Interesse ihres Standes Opfer zu bringen, Opfer an Zeit, Opfer an Geld, Opfer an Selbstüberwindung. Beträchtet unsere alten Führer in der christlichen Arbeiterbewegung, welche Opfer sie bringen, welche Mühen und Arbeiten sie vollbringen mußten, um die christlichen Gewerkschaften zu diesem Machtfaktor zu gestalten. Nehmt euch ein Beispiel an diesen modernen Streitern für unsere gerechte Sache. Sucht's ihnen nachzumachen, dann wird auch bald hier in Ratingen die christliche Gewerkschaft eine Stellung einnehmen, die ihr gebührt.

Wer Kollegen, verläßt euch nicht auf Hilfe von außen. Nein, „selbst ist der Mann“. Zeigt, daß ihr Männer seid, die ihre Lage verstehen gelernt haben, die mündig sind. Darum macht euch zur Gewissenspflicht: Von jetzt ab wird keine Versammlung mehr geschwänzt, gern und fröhlig nehme ich aber auch einen Vertrauensposten an, im Sitzungen und Unterrichten neuer Mitglieder will ich alle meine Kollegen übertreffen.

Soche Vorträge gefaßt und mit eiserner Energie in der praktischen Ausführung derselben festgehalten! Die Gewißheit gebe ich euch dann, ehe ein Jahr vergeht, haben wir uns mehr als verdoppelt.

Wothringen. Eine schwere Fassion haben die christlichen Gewerkschaften im heutigen Industriebezirk. Von sozialdemokratischer Seite wird in leichter Zelt der Kampf gegen uns mit erneuter Heftigkeit und Rauhinesse geführt. Man tut das Menschenmögliche, um die christlichen Gewerkschaften zu verdächtigen und zu verleumden. So bezeichnet z. B. die sozialdemokratische „Vorwach“ dieselben nur als „Schutztruppe des Unternehmers“. Mit welchem Recht? — Diese Verleumdung paßt hundertmal eher für die roten Genossen.

Seit einigen Monaten gelang es dem christlichen Metallarbeiterverband, bei den Hüttenarbeitern aus zu fassen und in den verschiedenen Betrieben Zahlstellen ins Leben zu rufen. Um nun aber die Arbeiter einzuführen und vom Beitreit zur Organisation abzuhalten, geht man seitens der Arbeitgeber dazu über, den christlichen Gewerkschaften die Versammlungslizenzen abzutreten und Arbeiter zu entlassen, welche von § 153 der G.-L. Gebrauch gemacht haben. An der Spitze der Schägmacherruppe marschieren bis Roedlingschen Eltern- und Erstwerte, Starlhütte in Dödenhoven. Nicht genug, daß seitens der Beamten die Totale in der Nähe der Hütte abgetrieben wurden, nein, man ging dazu über, Spione in christliche Versammlungen zu schicken (welche über eine Stunde weit von der Hütte stehend), um die Namen derjenigen zu hören, welche eventl. dem Verband beitreten. Hat es doch selbst der Milchhändler Ritter aus Ebingen eingestanden, daß er zu diesem Zweck von Herrn Roedling in die christlichen Versammlungen geschickt wurde. Auch soll ihm Herr Roedling auf der Jagd gesagt haben: „Alle, die dem christlichen Metallarbeiterverband angehören, werden entlassen.“

Das ist der Schärnmacher, wie er im Buche steht, der, unangemeldet von irgendwelchen sozialen Empfindungen, rückichtslos die natürlichsten Rechte der Arbeiter einschlägt und führt, wenn die Ausübung auf Wahrheit beruht. Die Arbeiter werden entlassen, wenn sie von ihrem gesetzlichen Rechte Gebrauch machen; die Firma Roedling kann aber ungekränkt sich gegen die Reichsgesetze vorgehen. Haben wir doch Beweis in Händen, daß Arbeitern bei der Firma zehn Wochen lang keine Subventionen gegeben wurden, trotzdem der Betrag bei jeder Löhnung abgehalten wurde.

Da wird behauptet, die christlichen Gewerkschaften betrieben eine systematische Hetze. Allerdings, wenn die betr. Firma Aussöhnung und Belehrung der Arbeiter über die ihnen zustehenden Rechte und Pflichten, die energische, zugleich aber auch ruhige und zielbewußte Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter als systematische Hetze betrachtet (und dies scheint der Fall zu sein), dann, aber auch nur dann mag sie Recht haben. An diesem Falle sind wir gegen die christlichen Gewerkschaften ansgesprochenen Verdächtigungen ein eindringliches Zeugnis für das Wirken derselben, das darüber vor den Arbeitern anerkannt wird.

Unzufriedenheit zu führen, das „gute“ Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu untergraben, haben die christlichen Gewerkschaften in Wothringen nicht nötig, denn die Arbeiter waren schon vor dem Eingreifen der christlichen Gewerkschaften schon höchst verbittert. Auch die Behandlung, die den Arbeitern seitens der Vorgesetzten zuteil wurde, war nichts weniger wie dazu angeignet, ein „friedliches“ Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu ermöglichen.

Mit ihrer Warnung hat übrigens die Firma gerade das Gegenteil von dem erreicht, was sie beweist. Eine hübsche Anzahl Arbeiter ließ sich neuerdings als Mitglieder einzeichnen, und täglich kommen noch immer neue hinzu. Hoffentlich sieht die Betriebsleitung das Verfehlte ihrer Handlungsweise ein und legt den Arbeitern fernherin keinerlei Schwierigkeiten mehr bei Ausübung des Wahlrechtes zu den Weg. Es wäre doch nur erfolgslose Mühe. Das Vorgehen gegen die christlichen Gewerkschaften bildet für letztere höchstens ein ausgezeichnetes Propagandamittel. Es widerlegt aber auch außertreffend die sozialdemokratische Verleumdung, die christlichen Gewerkschaften seien eine Schutztruppe des Unternehmers.

Es wünschen wäre nur, daß die Tausende christlich gesinnter Arbeiter die Notwendigkeit der Organisation endlich einmal einsehen und sich den christlichen Gewerkschaften anschließen würden. Möge man aber auch in jenen Kreisen, die berufen sind, Stütze den Armen und Schwachen zu sein, etwas mehr wie bisher auf die Führung und Stützung der christlichen Gewerkschaften bedacht sein, damit deren Einfluß wachse zum Segen der Arbeiterschaft und zur Hebung der ganzen Volkswohlschaft in unserm Wothringen. E. E.

Bremen. Ein hübscher Beitrag der inneren Zusammengehörigkeit von Partei und Gewerkschaften ließerte die am 10. April stattgefundenen Kartellbildung der freien Gewerkschaften Bremens. Lassen wir die sozialdemokratische Blätterzeitung in ihrer Nr. 88 selbst zu Worte kommen. Da heißt es unter anderem: Eine längere Debatte rief eine vom Kartellvorstand gestellte Resolution hervor, die schließlich in folgender Fassung einstimmig angenommen wurde: „Die heutige am 10. April tagende Sitzung des Gewerkschaftskartells ist der Meinung, daß der seiner Zeit angenommene Antrag Hanisch (die Übereinkünfte der Gewerkschaften des Kartells ganz zu überwiegen) wohl eine Berechtigung in sich birgt. Das Gewerkschaftskartell erklärt sich jedoch bereit, den Antrag Hanisch dahin zu ändern: Wenn vom Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins Bremen bis zum 15. Februar kein Teilungsantrag an das Kartell gestellt wird, sämtliche Übereinkünfte der Gewerkschaften des Gewerkschaftskartells zu liegen zu lassen.“

Hier wird unverblümmt zugegeben, daß die sozialdemokratische Partei ein Vorbehalt auf die Gelder der freien Gewerkschaften besitzt. Nicht Gewerkschafts sondern Parteiinteressen sind jetzt ausschlaggebend fürs Handeln und Wirken jener Organisationen gewesen. Wie lange noch wollen die Arbeiter dem Zuwachs dieser Unstreit nachjagen. Nehmt ihnen den Rücken und stört zum Wohle aller die Reihen der christlich-nationalen Gewerkschaften. E.

Bamberg. Mit unserer Zahlstelle will es nicht vorwärtsgehen. Eine schreckliche Gleichgültigkeit hält die christlich-gesinnten Metallarbeiter von der Organisation fern. Nichts ist imstande, sie aufzurütteln und zur Erziehung

ihrer vornehmsten Arbeiterschaft anzuspornen. Die wenigen Mitglieder, die sich unserer Verbands angegeschlossen haben, sind von der grausamsten Gleichgültigkeit auch noch umgründelt, das steht man an dem ungenügenden Besuchszahlenbesuch. Dieser Nebstand zeigte sich auch wieder in unserer am 12. April stattgefundenen Generalversammlung, die sehr schlecht besucht war. Diese Schlamperei muß ganz entschieden verurteilt werden. Die Kollegen, die in allen Versammlungen fehlen, sollten doch bedenken, daß wir von den stampfenden Büffereien nicht viel verlangen dürfen, wenn die Organisatoren so mangelhaft ihre Pflicht erfüllen. Das muß bald anders werden, wenn nicht alles zu Grunde gehen soll. Kollegen, erinnert euch doch endlich einmal und betätigt euch als ganze Männer, als lebendige Glieeder der Organisation!

Aus dem in der Generalversammlung vom Kassierer erstatteten Kassenbericht ist folgendes mitzuteilen: Die Einnehmer der Hauptklasse betrugen 296,75 M., die Ausgaben bestehen sich auf 226,36 M. An die Zentrale wurden abgeliefert 70,40 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 70,85 M., die Abgabe 65,90 M. Mindestens bleibt ein Kassenbestand der Lokalkasse von 4,95 M. Nach Prüfung der Kasse wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zur den Vorstand wurden gewählt: Alphons Schmitz Vorsitzender, Friedr. Beuttenmüller, Kassierer, Georg Bauer Schriftführer. Nach der Wahl erläuterte unser Bezirksleiter Kollege Konrad Nürnberg die Ziele der Organisation, sowie die Notwendigkeit der Hausagitation in klarer und sachlicher Weise. Er sprach, wenn sich die Kollegen mit Fleiß und Eifer der Hausagitation widmen wollten, daß er sie jederzeit nach Kräften unterstützen würde. Der Vorsitzende erwähnte zum Schlusse die Kollegen, sich fleißiger um die Verbandsreden zu kümmern und nicht alles dem Vorstand zu überlassen, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Mülheim. Das geistesarme Kirch-Dunkelste Münzblättchen in Düsseldorf, „Westdeutsche Post“ (Nr. 16), erzählt seinen Lesern etwas von einem heutigen „Mädel-Unterstützungsverein zum hl. Quirinus“, der den Hinterbliebenen eines Mitgliedes das Sterbegeld verweigert haben soll. Damit bringt das Blättchen in ziemlich gesuchter Weise den christlichen Metallarbeiterverband in Verbindung, der einem Käfigen des Verstorbene Rechtschutz in dieser Angelegenheit ver sagt habe. Dieser läppische Angriff auf den christlichen Metallarbeiterverband ist — echt Kirch-Dunkelste. Wenn der Verstorbene Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbands gewesen wäre, hätten seine Angehörigen selbstverständlich auch sein Sterbegeld vom Verband erhalten, ebensoviel oder vielleicht noch anstandsloser wie vom H.-D. Verband. Außerdem haben die Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbands Rechtschutz in allen Streitfragen, die aus dem Arbeitsverhältnis resultieren, ferner kostenlose Vertretung vor dem Reichs-Versicherungsamt in Berlin. Was geht dieses übrigens das H.-D. Reformblättchen in Düsseldorf an, daß sich doch die Neubebewbung und Reformierung der absterbenden H.-D. Bewegung zum Ziel gesetzt hat. Mit solchen läppischen, mehr wie geführten Angriffen auf unsern christlichen Metallarbeiterverband wird das Blatt dieses Ziels am eßerblichen erreichen. Mag es zunächst vor der eigenen Tür segen. Hier in Wiesbaden ist für die H.-D. doch für alle Zukunft nichts zu holen, ob nun der „Unterstützungsverein zum hl. Quirinus“ Sterbegeld bezahlt oder verweigert, das ändert an dieser trostlosen Aussicht für die H.-D. garnichts.

Die Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbands werden sich übrigens höchst anstrengen, wenn sie erfahren, mit welchen komischen Mitteln die H.-D. hier im Trüben fischen wollen.

Gütersloh. Wir erhalten folgende Zulicht: An die Redaktion des christl.-kath. Metallarbeiterverbandes

Versammlungsanzetze zu spät, war erst am Dienstag den 14. abgesandt, wo Montag den 13. schon Rebaktionsschluss war. — **Rauch-Gelsenkirchen.** Läßt den Berliner „Freunden“ diese kindliche Freude. Solch harmloses Spielzeug darf man nicht nur kleinen, sondern auch großen Kindern unbedenklich überlassen. Wenn sielein gefährlicheres in die Hände bekommen, würden sie weniger Unheil anrichten.

Sterbetafel.



Diedenhofen. Am 30. März starb unser Kollege Stanislaus an Lungenerkrankung.

Falkau. Unsere Kollegin Helene Teufel starb am 9. April infolge Lungenerkrankung im Alter von 50 Jahren.

Burbach-Saar. Am 7. April starb unser Kollege Johann Nicol. Pielke Hüttenarbeiter aus Spichern an Lungenschwindsucht im Alter von 27 Jahren.

Trierberg. Am 8. April starb unser Kollege David Krammerer an den Folgen eines Unfalls nach 1½ jähr. Krankheit im Alter von 51 Jahren.

Aue. Am 13. April starb unser Kollege Friedr. Deschner im Alter von 37 Jahren an einem Lungenerkrank.

Bielefeld. Am 17. April starb unser Kollege Wilhelm Höder an einem Herzleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Kalender.

Kollege, Kollegin! Warst Du in der letzten Verbandsversammlung? Wenn nicht, bist Du um so mehr verpflichtet, wenigstens die nächste zu besuchen!

Aachen. Sonntag, den 26. April, morgens 11 Uhr bei Oppo. **Düsseldorf I.** Die Mitgliederversammlung findet am Samstag, den 25. April abends 9 Uhr bei Koppenburg. Wichtige Tagesordnung:

Dortmund-Ortsverwaltung. Sonntag, den 26. April, vorm. 11 Uhr Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus.

Dortmund-Lünen. Samstag, den 25. April abends 8½ Uhr Versammlung bei Möllmann.

Essen-Altena. Sonntag, den 26. April vorm. 11 Uhr Versammlung. Verlehrstsalon Mink, Altenaerstr.

Essen-Vorbeck-Schönebeck. Sonntag den 26. April vorm. 11 Uhr Versammlung. Verlehrstsalon Haubmann, Essenerstr.

Essen-Altenessen. Sonntag, den 26. April nachm. 9 Uhr Versammlung. Verlehrstsalon Böhmer, Böhmer-Rheide.

Essen-Bottrop. Sonntag, den 26. April nachm. 8½ Uhr Versammlung. Verlehrstsalon Trogemann. Referent Kollege Schug Gelsenkirchen.

Eisennach. Nächste Versammlung am 25. April.

Gelsenkirchen-Hüllsen. Samstag, den 25. April, abends 8 Uhr mit wichtigem Vortrag bei Nachbarschule.

Gelsenkirchen-Vulmeke. Samstag, den 25. April abends 8 Uhr bei Viechede.

Gelsenkirchen-Neustadt. Sonntag, den 26. April vorm. 11 Uhr bei Masius.

Gindorf. Unsere nächste Versammlung findet nicht den 5. sondern am 4. Samstag, den 26. d. Ms. abends 7 Uhr im Chr. Gewerkschaftshaus statt.

Gelsenkirchen-Kalk. Samstag, den 25. April Versammlung bei Schoredt. Vormittag 9 Uhr abends alle erscheinen.

Ludwigshafen. Unsere Mitgliederversammlungen finden am 1. und 2. Samstag im Monat im Lokale Klehr, Rohrlachstr. 22 statt. Ferner werden Neise- und Erwerblosenunterstützung durch den Kassierer Jakob Jung, Hollerstr. 34, mittags von 12—1 Uhr oder von 6—8 Uhr abends ausbezahlt. Der Vorsitzende Burkard Spies wohnt Bleichstr. 28.

Reiviges. Unsere Mitgliederversammlungen finden jeden letzten Sonntag im Monat bei Joh. Gepe, Wilhelmstr. Abends 8½ Uhr statt. Nächste Versammlung am 25. April. Referent Bezirksleiter Kollege Voigt.

Nürnberg. Alle Unterstützungen sind im Sekretariat, Tucherstrasse 9 II zu erheben.

Ortsverwaltung-Oberhausen. Es wird den Mitgliedern hierdurch nochmals bekannt gegeben, daß Erwerblosenmeldungen nur auf dem Büro Wauerstr. 14 entgegengenommen werden. Unterstützungen werden von jetzt ab nur Samstags von 12—2 Uhr und von 5—7 Uhr ausgezahlt.

Matingen. Samstag, den 2. Mai, abends 8½ Uhr bei Kempen, Bahnhofstraße.

Siegburg. Sonntag, den 26. April, morgens um 11 Uhr im Restaurant Minoriten Mitgliederversammlung mit Vortrag.

Strasburg. Die Adresse unsres Vorsitzenden ist jetzt: Karl Brechenmacher, Kappelstrasse 46. Dasselbe haben sich die zu- und durchreisenden Kollegen zu melden.

Wasseralfingen. Sonntag, den 3. Mai Versammlung um 8½ Uhr in Amt. münd. Kaufmännig. 3 Uhr im Raum in Wasseralfingen. Referent Schelär Kollege Gerhard Omsdorf.

Weher. Von auswärtig ziehenden oder durcheinanderziehenden Kollegen mögen sich melden bei Paul Schmid, Rosenstr. dort befindet sich auch ein Logienanweis.

Wolfenbüttel. Sonnabend den 5. April abends 8½ Uhr bei Ostermann, Schloßplatz 17. Referent Kollege Buchner.

Flugzettel :: :: :: :: Plakate

Eintrittskarten :: Mitgliedskarten

Programme :: :: :: Liedertexte

Statut - Abdrücke, überhaupt alle

Vereins- und Privat-Drucksachen

liefern wir in kürzester Zeit, auf Wunsch innerhalb eines Arbeitstages. Willige Berechnung. Prompte Auslieferung per Postpaß.

:: :: :: Genossenschaftsdruckerei :: :: ::

Gal. v. v. Niederlein, Düsseldorf.

Briefkasten.

Kollege E. Wothringen. Um Interesse der Gewerkschaftsbewegung wollen wir von der Bedeutung dieser sonderbaren Fachabteilungswagitation absehen. — **Kollege E. Berlin.** Das gewöhnliche Material findest du fortlaufend in jeder Nr. des Organs. — nach Einsicht.